Protokoll der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 28.05.2026 um 18:30 Uhr im Bräuhaus/Lenausaal

Anwesend:

Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl	ÖVP	
1. Vizebgm. Mag. Martin Falb	ÖVP	
2. Vizebgm. Heinz Scheele	SPÖ	
StR Gerhard Dummer	ÖVP	
StR Ing. Mag. Herwig Hödl	ÖVP	
StR Mag. Felix Koll	ÖVP	
StR Markus Rosenberger	SPÖ	
StR Martin Brosch	FPÖ	
StR DI Dietmar Pfeiler	GRÜNE	
GR Martin Franta, BEd	ÖVP	
GR David Fröschl	ÖVP	ab 19:09 Uhr
GR Monika Handschuh	ÖVP	
GR Iris Ludl	ÖVP	
GR Peter Samer	ÖVP	
GR Margit Weiss	ÖVP	
GR Matthias Zagler	ÖVP	
GR Alexandra Zehetner	ÖVP	
GR Admir Osmanovic	SPÖ	
GR Daniel Pollak	SPÖ	
GR Martina Skof	SPÖ	
GR Alen Ćorković	FPÖ	
GR Bruno Grabler-Fritz	FPÖ	
GR Roman Kratschmer	FPÖ	
GR DI Thomas Muth	GRÜNE	
GR Mag. Regina Fless-Klinger	GRÜNE	
GR Marc Pfeiler	GRÜNE	
GR Gabriele Steuer	UBS	
GR Dr. Martin Fischer	NEOS	ab 19:36 Uhr

Entschuldigt:

StR Gregor Hetzendorfer	ÖVP
StR Jaroslav Chaloupka	FPÖ
GR Setki Ibraimi	ÖVP
GR Michael Polly	SPÖ
GR Mag. Alexandra Rester	SPÖ
GR Karin Richter	SPÖ
GR Marijan Kilic	FPÖ
GR Mag. Matthias Kubat	GRÜNE
GR Thomas Grim-Schlink	GRÜNE

Vorsitzende: Bgm. Mag. (FH) Andrea Völkl

Schriftführer: StADir. Mag. Christina Pinggera

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel

Tagesordnung

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2026
Genehmigung des Protokolls vom 04.05.2026
Ref. 03 – Antrag Stadtrat Finanzen
1. 1. Nachtragsvoranschlag 2026
Ref. 01 – Anträge Stadtrat Bauwesen und Stadtentwicklung
2. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Gpva-ÖK
3. Änderung Bebauungsplan - Schutzzonenbestimmungen Novelle BO 2014
4. Beauftragungen Restaurant Hallenbad
Ref. 02 – Anträge Stadtrat Beteiligungen und Liegenschaften
5. Sondernutzungsvertrag - Wasserleitung Biohof Anzböck
6. Grundbenützung – Hutchison Drei Austria GmbH
7. Sondernutzung Land NÖ B4 P. Max
8. Grundbenützung Netz NÖ Sandhoferstraße
9. Grundbenützung Netz NÖ Donaulände
10. Vereinbarung zur Versorgung des Abwasserpumpwerkes In der Leiten
11. Projektierungsvertrag zu einem Leitungsdienstbarkeitsvertrag
Ref. 05 – Antrag Stadtrat Soziales und Gesundheit
12. Kindererholungsaktion 2026
Ref. 06 – Anträge Stadtrat Sport und Kultur
13. Anpassung Richtlinie Sportförderung
14. Sportförderung – Projektförderung 1. Halbjahr 2026
15. Sportförderung – Spitzensport 2026
16. Beauftragung – Freibad: Entrostung, Beschichtung Mehrschichtfilter samt Neubefüllung
17. Kegelbahn – Sondertarif KSV Stockerau
Ref. 07 – Anträge Stadtrat Umwelt, Klima, Au und Katastrophenschutz
18. Ergänzungsvereinbarung SUP-Vertrag
19. Vereinbarung Altpapier
Ref. 08 – Anträge Stadtrat Verkehr, Infrastruktur und Straßen
20. Beauftragung Mehrkosten Rahmenauftrag Kanal Manhartstraße
21. Sondernutzung Bodenmarkierung B3
22. Neuanschaffung Pritsche Kläranlage
23. Änderung Kurzparkzonenabgabeordnung
24. Beitritt zur EEG Stromfreunde Stockerau

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Völkl: Ich darf Sie alle sehr herzlich zur heutigen Gemeinderatssitzung begrüßen. Ich darf die Beschlussfähigkeit feststellen. Es wurde ordentlich eingeladen, die Tagesordnung rechtzeitig kundgemacht und es erfolgten keine Einwendungen. Entschuldigt zur heutigen Sitzung sind Herr StR Gregor Hetzendorfer, StR Jaroslav Chaloupka, GR Setki Ibraimi, GR Mag. Alexandra Rester, GR Michael Polly, GR Karin Richter, GR Marijan Kilic, GR Mag. Matthias Kubat, GR Thomas Grim-Schlink. Verspätet zur Sitzung kommen GR David Fröschl und GR Dr. Martin Fischer. Es liegen drei

Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs 3 der NÖ Gemeindeordnung vor. Der erste Dringlichkeitsantrag von der FPÖ und ich darf den Herrn Stadtrat Brosch um den Antrag ersuchen.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Teilweise Aussetzung des am 09.12.2025 gefassten Gemeinderatsbeschlusses - Haushaltskonsolidierungsplans“

Brosch: Ja, einen schönen guten Abend. Ich habe den Dringlichkeitsantrag, und zwar zur teilweisen Aussetzung des am 09.12.2025 gefassten Gemeinderatsbeschlusses zum Thema Haushaltskonsolidierungsplan.

Begründung der Dringlichkeit

Die Begründung der Dringlichkeit, wurde mehrheitlich im Gemeinderat dem Haushaltskonsolidierungsplan für die Jahre 2026 bis 2030 zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht ersichtlich, dass ein zweiter großer Kriegsschauplatz die Versorgungsknappheit und die damit verbundenen Preissteigerungen für fossile Brennstoffe wie Öl und Gas mit sich bringt. Um die finanziell schwächer gestellten Stockerauer und Stockerauerinnen weiterhin mit dem Heizkostenzuschuss und dem Fahrtkostenzuschuss für Studierende adäquat entlasten zu können, fordere ich eine vorübergehende Aussetzung des Punktes Förderung von Vereinen und Subventionen werden nicht erhöht, explizit Subventionen werden nicht erhöht, bis die Preis- und Versorgungssituation wieder normalisiert ist.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag. Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die vorübergehende Aussetzung des Punktes Subventionen werden nicht erhöht, beschlossen der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 Haushaltskonsolidierungsplan 2026 bis 2030. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Wir kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit und wer diesen Antrag unterstützt, ersuche ich um ein Zeichen. Zustimmung von der Fraktion der FPÖ, UBS und den GRÜNEN. Der Rest bitte um ein Zeichen. Fraktion ÖVP und SPÖ sind gegen die Dringlichkeit. Der Antrag hat keine Dringlichkeit gefunden.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit nicht zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	12
SPÖ	0	SPÖ	5
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Wir kommen nun zum Dringlichkeitsantrag vom Herrn StR Pfeiler.

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973
„Instandsetzung der elektrischen Anlagen Parkdeck“

Antrag

Pfeiler: Schönen guten Abend von meiner Seite. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal oder wo auch immer Sie dieser Sitzung online folgen. Ich darf Ihnen einen Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung vortragen. Instandsetzung der elektrischen Anlagen im Parkdeck der Park & Ride Anlage umfangreiche Mängel. Dementsprechend wurde eine Zustandserhebung durchgeführt und eine Kostenschätzung erstellt. Für die Durchführung dieser Maßnahmen gibt es die übliche Kostenteilung in einem Schlüssel 50% ÖVP, 35% Land und 15% für die Stadtgemeinde Stockerau. Dafür ist der Abschluss eines Vertrages notwendig. Dementsprechend lautet der Dringlichkeitsantrag die beiliegende dritte Zusatzvereinbarung, das ist eben dieser Vertrag, der die Zusammenarbeit beim Park & Ride Anlage regelt. Diese dritte Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Realisierung und den Betrieb einer Park & Ride Anlage als Parkdeck betreffend der Instandsetzung der elektrischen Anlagen, abgeschlossen zwischen Land NÖ, ÖBB Infrastruktur vertreten durch die ÖVP Immobilienmanagement GmbH und die Stadtgemeinde Stockerau wird unterfertigt. Der Gemeindekostenanteil abzüglich der bereits durch die Stadtgemeinde getätigten Investitionen beträgt gemäß der Kostenzusammenstellung € 74.240,40 netto.

Begründung der Dringlichkeit

Warum ist eine Dringlichkeit gegeben? Wir haben diesen Vertragsentwurf in der letzten Ausschusssitzung auch beschlossen und der wurde auch mehrheitlich empfohlen und es kam jetzt in den letzten Tagen noch das Okay vom Land NÖ, dass dieser Vertragsentwurf grundsätzlich in Ordnung ist. Daher ist es zielführend jetzt diesen Vertrag auch seitens der Stadtgemeinde Stockerau, des Gemeinderates zu beschließen, damit man dann die weiteren Umsetzungsschritte für die Realisierung dieser Instandsetzung treffen kann. Darum bitte ich um die Zuerkennung der Dringlichkeit. Dankeschön.

Völkl: Danke. Wir stimmen die Dringlichkeit ab und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Sehe hier Einstimmigkeit. Dankeschön. Der Antrag wird am Ende der öffentlichen Sitzung behandelt. Es liegt noch ein Dringlichkeitsantrag vor von Gemeinderätin Steuer. Bitte.

Abstimmungsergebnis: **Dringlichkeit einstimmig zuerkannt**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Transparente Information der Steuergruppe betreffend „Neues Sportzentrum“

Steuer: Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, werte Zuschauer hier im Saal, schönen guten Abend und auch online. Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat der Stadt Stockerau. Eingebracht von meiner Wenigkeit, also von der UBS in der Gemeinderatssitzung vom 28.05.2026 gemäß §46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend transparente Informationen der Steuergruppe betreffend neues Sportzentrum.

Begründung der Dringlichkeit.

Mit großem Unverständnis wurde bei der Gemeinderatssitzung am 04.05. zur Kenntnis genommen, dass die unabhängige Bürgerliste Stockerau, kurz UBS genannt, offensichtlich aus der Steuergruppe zum Projekt neues Sportzentrum ausgeschlossen wurde. Gerade bei einem Projekt dieser finanziellen und gesellschaftlichen Größenordnung ist eine breite politische Einbindung sowie vollständige Transparenz gegenüber allen Gemeinderatsfraktionen und betroffenen Vereinen unerlässlich. Der Ausschluss einer demokratisch gewählten politischen Kraft widerspricht dem Grundgedanken einer offen und sachorientierten Gemeindepolitik. Die unabhängige Bürgerliste Stockerau ist nun gezwungen, diesen Dringlichkeitsantrag zu stellen, um zeitnah Informationen über Fortschritte, Herausforderungen und geplante Maßnahmen zu erhalten.

Antrag

Beschlussvorschlag Der Gemeinderat möge beschließen, die Bürgermeisterin soll zukünftig bei jeder Gemeinderatssitzung einen kurzen schriftlichen bzw. mündlichen Bericht über den aktuellen Stand betreffend Steuergruppe Sportzentrum neu über die Tätigkeiten laufende Projekte, wesentliche Entwicklungen sowie anstehende Entscheidungen berichten. Um eine transparente und laufende Information des Gemeinderates, Vereine und Bevölkerung sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Arbeiten und Ergebnisse der Steuergruppe regelmäßig kommuniziert werden. Aufgrund der Aktualität, dass nicht alle demokratisch gewählten Fraktionen, z.B. UBS, ein Mitglied dieser Steuergruppe ist, werden diese von Informationen um Mitgestaltung ferngehalten. Ich bitte daher um Zuerkennung der Dringlichkeit und um Zustimmung.

Völkl: Dankeschön. Wir stimmen die Dringlichkeit ab und ich ersuche um ein Zeichen der Zustimmung. Zustimmung der Fraktion der FPÖ, UBS und der GRÜNEN. Gegenstimmen? SPÖ und ÖVP. Dankeschön. Der Antrag hat keine Dringlichkeit erhalten.

Abstimmungsergebnis:		**Dringlichkeit nicht zuerkannt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	12
SPÖ	0	SPÖ	5
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Zur Tagesordnung gibt es eine Änderung. Der Punkt 4 Beauftragungen Restaurant Hallenbad wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Genehmigung des Protokolls vom 24.03.2026

Völkl: Wir kommen nun zur Genehmigung des Protokolls vom 24. März 2026.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2026 unverlesen zu genehmigen. Bitte um Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Genehmigung des Protokolls vom 04.05.2026

Völkl: Dankeschön. Genehmigung des Protokolls vom 04.05.2026.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.05. unverlesen zu genehmigen. Bitte um Abstimmung. Dankeschön. Einstimmig. Dankeschön. Bitte schön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Pfeiler: Nachdem der Tagesordnungspunkt 4 Beauftragungen Freibad abgesetzt wurde, würde ich dich ersuchen, dennoch einen kurzen Stand zur Instandsetzung des Restaurants beim Erholungszentrum zu geben, weil ich glaube, dass das jetzt gerade in dieser Jahreszeit von besonderem Interesse ist, wie hier jetzt die Situation ist. Nur, dass es keine Irritationen gibt, warum hier jetzt Beauftragungen nicht erfolgen. Dankeschön.

Völkl: Beauftragungen erfolgen nicht, weil dem Bauamt noch nicht alle Offerte Unterlagen zur Verfügung gestanden sind. Wir gehen in das Freibad und es wird Mitte Juni Anfang Juli der Buffetbetrieb unten ist hier dann offen und die Versorgung wird vorher schon alternativ vornehmen. Der große Ansturm wird erst erfahrungsgemäß in den Ferienzeiten sein und da wird die Versorgung unserer Freibad Besucherinnen und Besucher übers Buffet unten erfolgen.
Pfeiler: Dankeschön.

Völkl: Also es wird was zum Essen geben, zum Trinken geben, aber ein Vollbetrieb mit einem Restaurant, das dauert noch ein wenig. So, dann gehen wir in der Tagesordnung weiter und der Herr Stadtrat für Finanzen ist am Wort mit dem Nachtragsvoranschlag 2026.

1. 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Dummer: Einen schönen guten Abend allseits. Wir haben heuer den ersten Nachtragsvoranschlag 2026 etwas früher. Aufgrund des guten Ergebnisses des Jahres 2025 ist gefordert, dass wir eben den Zuschuss im laufenden Haushalt rausnehmen und wir haben stattdessen einen Zuschuss für Investitionen beantragt. Da ist es um € 800.000,-- gegangen. Der erste Nachtragsvoranschlag wurde so wie üblich nach der Niederösterreichischen Gemeindeordnung und nach der VAV 2015 ordnungsgemäß erstellt. Er war vom 02.05. bis 26.05. in der Auflage. Es gab keine Stellungnahme und der Nachtragsvoranschlag stellt sich wie folgt dar. Wir haben alle bekannten und schon zum Teil beschlossenen Ausgaben in den Voranschlag aufgenommen. Es verändert sich dadurch insofern, dass wir höhere Einnahmen haben. Statt 63 Millionen also statt 63,8 Millionen haben wir rund 64,4 Millionen an Einnahmen zu erwarten und bei den Aufwendungen sind wir von 62,7 Millionen auf rund 63,7 Millionen gestiegen. Das Nettoergebnis reduziert sich dadurch auf € 715.900,-- aber immer noch plus. Wir werden Rücklagen entnehmen, die wir im Vorjahr gebildet haben in Höhe von € 1.981.000,-- und dadurch erhöht sich dann das Nettoergebnis nach Rücklagenentnahme auf € 2.667.700,--Das eine, was eben wesentlich ist, dass wir, wie ich schon erwähnt habe, die € 800.000,--, die wir beantragt haben als Zuschuss für den laufenden Haushalt, jetzt rausgenommen haben. Das heißt, wir erwarten keinen Zuschuss mehr vom Land. Aufgrund des guten Ergebnisses 2025, wo wir ja über 2 Millionen Überschuss erwirtschaftet haben, braucht man natürlich dann keine Budgethilfe. Das ist klar. Wir wollen diese Mittel aber trotzdem nicht verlieren und haben für Investitionen einen entsprechenden Antrag in gleicher Höhe gestellt. Was auch aufgenommen wurde, sind die veränderten Energiekosten. Zum einen hat die EVN Umstellungsschwierigkeiten gehabt beim neuen EDV System und wir haben im letzten Quartal keine Rechnungen bekommen. Die sind dann im ersten Quartal eingelangt und die haben wir natürlich jetzt zusätzlich aufgenommen zu den Stromkosten und wir haben die Stromkosten auch aufgrund der Endabrechnung entsprechend angepasst. Was wir auch angepasst haben, sind die Treibstoffkosten. Die haben wir um gut 20 Prozent erhöht, nachdem die Treibstoffkosten ganz allgemein gestiegen sind. Große Position ist auch die Essensverrechnung. Die haben wir umgestellt. Das ist ein Gemeinderatsbeschluss gewesen. Das heißt, wir verrechnen das Essensgeld für die Kindergärten und Schulen jetzt nicht mehr selbst, sondern das macht Book To Eat habe ich gelernt, dass die Eltern dort einfach ein Guthaben buchen und von dem Guthaben können sie dann halt so lange bestellen, bis das auf Null ist. Das vereinfacht vor allem bei uns die Verwaltung. Für die Eltern wird es nicht teurer, aber wir haben einen wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand und wir müssen uns dann auch nicht mehr darum kümmern, dass wir Gelder eintreiben und dann notfalls

manchmal auch ausbuchen. Das ist eine wesentliche Erleichterung. Wir haben eben auch die Gebühren, soweit es bekannt war, angepasst, weil die Wasserabrechnung geringere Einnahmen ergeben hat, als wir es erwartet haben. Das ist ein Minus von € 120.000,--. Und wir haben im Z2000, damit wir da auch ein bisschen innovativ tätig sein können, ein Budget vorgesehen jetzt für Eigenveranstaltungen, dass wir da probieren, wenn wir selbst etwas tun, ob das zur Reduzierung des Abgangs im Z2000 beitragen kann. Das sind so im laufenden Haushalt die wesentlichen Dinge. Wir haben auf der anderen Seite bei den Investitionen ein paar zusätzliche Dinge aufgenommen. Sachen, die wir zum Teil schon beschlossen haben. Was neu ist, ist, dass wir das Budget für die Gemeindestraßen aufgestockt haben. Und da haben wir eben € 600.000,-- beantragt vom Land als Zuschuss. Also wir würden dort kein zusätzliches Darlehen aufnehmen, sondern das mit BZIII, mit einem Investitionszuschuss des Landes finanzieren. Da ist auch zum Teil enthalten die Neugestaltung des kleinen Marktplatzes. Der Teil, der auf der Straße stattfindet. Und auch das Budget für den kleinen Marktplatz haben wir aufgestockt. Und die Förderungen, die wir erwarten, die wir schon eingereicht haben, haben wir auch jetzt in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Was wir auch aufgenommen haben, ist die Tonanlage im Stadion Alte Au mit € 50.000,--, weil die halt schon schwer in Mitleidenschaft gezogen ist. Wir würden das, wenn wir das so investieren, natürlich so investieren, dass wir diese Tonanlage auch ins neue Stadion mitnehmen können, sodass das nicht verlorener Aufwand ist. Wir haben auch eine große Position, die wir aufgenommen haben, ins was schon länger hinausgeschoben wurde, dass wir das Feuerwehrhaus in Unterzögersdorf umgestalten. Also da sind die Sanitäranlagen schon in einem schlechten Zustand. Es gibt keinen Besprechungsraum, keine Lagerräume und das wollen wir da bewerkstelligen. Wird nicht alles heuer mehr passieren, aber dass wir zumindest da die Budgetmittel vorgesehen haben. Da haben wir auch € 200.000,-- Zuschuss vom Land eingeplant und € 300.000,-- würden wir als Stadt investieren und das ist auch in dem Vorschlag mit aufgenommen. Wir haben alles, was im Vorjahr übrig geblieben ist, im Investitionshaushalt auch übernommen, in die investive Gebarung des Jahres 2026. Teilweise, weil Dinge nicht abgerechnet wurden, rechtzeitig letztes Jahr und teilweise, weil Projekte noch nicht realisiert wurden. Das haben wir auch alles übertragen und ist im Nachtragsvoranschlag dargestellt. Und sonst haben wir eine Menge kleinere Investitionen da jetzt auch aufgenommen, die wir als Zuführungen bedecken. Das sind € 107.000,--. Da sind unter anderem die Erweiterung dieser Konferenzanlage drinnen, das IT-Notfallshandbuch und Absetzmulden für den Wirtschaftshof. Also alles, Solestreuer, der Kompakttraktor, den wir brauchen und Anbaugeräte, das haben wir auch alles mit berücksichtigt. Wir müssen keine zusätzlichen Darlehen dafür aufnehmen, also das können wir eben einerseits aus dem Überschuss des letzten Jahres finanzieren bzw. aus dem beantragten Investitionszuschuss des Landes Niederösterreich. Also soweit. Der Nachtragsvoranschlag ist natürlich etwas unschärfer, wie wenn wir den im September oder Oktober machen, weil wir da noch nicht so viele Erfahrungswerte haben. Wir haben aber trotzdem nicht vor, heuer einen zweiten Nachtragsvoranschlag zu machen. Also es wird dann vielleicht die eine oder andere Abweichung mehr geben beim Rechnungsabschluss. Aber wir machen ja spätestens im Oktober beginnen wir mit dem Voranschlag 2027 und da wäre es jetzt unsinnig dann noch einen zweiten Nachtragsvoranschlag zu machen. Alles was bisher bekannt ist und vorhersehbar ist im Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Soweit mein Bericht und ich stehe da gern für Fragen zur Verfügung.

Antrag

Wenn es die nicht gibt, dann stelle ich sicherheitshalber noch den Antrag. Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, der erste Nachtragsvoranschlag 2026 der Stadtgemeinde Stockerau wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, welche zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen ist, wird

gemäß § 73 Absatz 3 der Niederösterreichischen Gemeindeordnung mit € 3.102.900,-- festgelegt und genehmigt. Das ist aber schon im Voranschlag enthalten gewesen, da ist nichts dazu gekommen, sondern das ist nur eine Bestätigung der Darlehen, die wir auch schon im Voranschlag beschlossen haben.
Völkl: Dann bitte um Abstimmung und eine jetzt der Herr Stadtrat hat ja zuerst gefragt, ob es Wortmeldungen gibt. Bitte die Wortmeldungen.

Pfeiler: Ja, danke Gerhard für die Zusammenstellung danke auch an den Herrn Binder, für die viele Arbeit, die auch hinter so einem Nachtragsvoranschlag steckt. Alle, die irgendwo mal mit Budgetierungen zu tun hatten, wissen, was da dahintersteckt, dass am Ende dann so ein Zahlenwerk in einem Guss vorliegt. Der Nachtragsvoranschlag zeigt halt, genauso wie der Voranschlag 2026 es schon gezeigt hat, dass die finanzielle Situation der Gemeinden eigentlich ganz, ganz kritisch ist und dass sich an dieser Struktur, an diesem strukturellen, an diesem schwerwiegenden strukturellen Problem jetzt auch hier dieser Nachtragsvoranschlag abbildet und das auch aufzeigt. Ich möchte es kurz erläutern, warum. Ursprünglich hat man geglaubt, ok, das Ergebnis ist schlecht, kriegt man halt Bedarfszuweisung 2, jetzt ist das Ergebnis besser, ja dann kriegen wir halt Bedarfszuweisung 3. Man kriegt halt aus einem anderen Topf, unter einem anderen Titel die Hilfe, um das umzusetzen, was man eigentlich aus eigener Kraft schaffen können müsste. Man müsste eigentlich aus eigener Kraft ein Feuerwehrhaus herrichten können, man müsste eigentlich aus eigener Kraft, aus den eigenen Erträgen, aus den eigenen Steuereinnahmen es schaffen, die Gemeindestraßen herzurichten, instand zu halten und so weiter und so fort. Dass man jetzt sagt, das ist halt nicht Bedarfszuweisung 2, sondern Bedarfszuweisung 3 ist halt in gewisser Weise, man könnte jetzt sagen Etikettenschwindel, ich sage jetzt mal ein anderes Etikett, ganz einfach, aber das Problem bleibt ja, die österreichischen Gemeinden sind total unterfinanziert und man kann immer nur über Kunstgriffe irgendwie aufrechterhalten, dass das Notwendige eben, wie ich es schon gesagt habe, erledigt werden kann. Es braucht jetzt einfach endlich ein neues Setup für die Finanzierung der Gemeinden in Österreich. Was ich so aus der Bundespolitik höre, ist das nicht wirklich in Sicht. Es ist vieles diskutiert worden, von der Grundsteuer über Investitionszuschüsse, die eigentlich auch schon wieder ein Kunstgriff sind. Alles das sind einfach die strukturellen Probleme und vor dem Hintergrund ist es für uns eigentlich schwer, dann immer diesen Nachtragsvoranschlägen oder Voranschlägen zuzustimmen, weil einfach es ist einfach ein Weiterwursteln, ein Weiterwursteln wie bisher mit denselben Kunstgriffen, mit denselben Hilfen vom Land, linke Tasche, rechte Tasche und dem kann man eigentlich nicht dauerhaft zustimmen, weil es einfach strukturell anders gelöst gehört. Und darum wollen wir aus dem Grund einfach dieses Zeichen auch wieder setzen, dass die Gemeinden und das bildet sich ja in der Stadtgemeinde Stockerau hervorragend auch ab, eben dieses strukturelle Finanzierungsproblem besteht. Bei allem Respekt und bei aller Wertschätzung auch für den Kollegen Dummer und für den Kollegen Binder für diese Arbeit. Dankeschön.

Völkl: Danke. Frau Gemeinderätin Steuer.

Steuer: Einen großen Dank an den Herrn Buchhaltungsdirektor Matthias Binder und den zuständigen Stadtrat für Finanzen für die Aufbereitung des Amtsberichtes mit den umfassenden und transparenten Informationen. Bei diesem Nachtragsvoranschlag sind auch wieder Wirtschaftsförderungen inkludiert, was ich natürlich sehr begrüße, denn Arbeitsplätze sind wichtig für Stockerau. Ich sehe zwar noch viel Einsparungspotential wie zum Beispiel bei dem Thema Festspiele, aber die UBS hat zwar den ursprünglichen Voranschlag 2026 keine Zustimmung gegeben, aber ich behandle den Voranschlag und den Nachtragsvoranschlag getrennt. Das heißt für die Änderungen bzw. Nachbesserung der Positionen im Nachtragsvoranschlag 2026 wird die UBS ihre Zustimmung geben. Dankeschön.

Dummer: Ich wollte nur kurz vorhin es ist natürlich schon so, dass wir diese € 800.000,-- Investitionsförderung vom Land gerne annehmen, wenn es die Möglichkeit gibt. Wir haben noch ein Haushaltspotenzial, also einen Überschuss von € 1.100.000,--. Damit könnten wir die

€ 800.000,-- auch finanzieren, aber wir zahlen ans Land 13 Millionen ein jedes Jahr. Wieso soll man dann nicht die Möglichkeiten, die es gibt, nutzen und für Investitionen Zuschüsse beantragen? Das System ist halt so aufgestellt, dass man einerseits zwar einzahlt, nicht unwesentliche Beträge, und auf der anderen Seite fördert das Land gewisse Dinge, wenn man Schule baut, wenn man Kindergarten baut, wenn man Straßen sanierten und diese Möglichkeiten gibt es und wäre, glaube ich, nicht besonders geschickt, wenn wir sie nicht in Anspruch nehmen. Anders, und da hast du recht, wenn wir Budgethilfe brauchen, dann ist das natürlich weniger erfreulich. Das brauchen wir jetzt Gott sei Dank nicht mehr, aber Investitionsförderungen auszuschlagen, da sehe ich wenig Sinn drin. Es ist ja nicht gesichert, dass wir es kriegen, aber wir haben es beantragt, weil wir zahlen auch nicht unwesentlich in die Landeskasse ein.

Völkl: Herr Stadtrat Rosenberger und Herr Stadtrat Pfeiler.

Rosenberger: Dankeschön. Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste und Zuschauer zu Hause. Wir haben natürlich von Seiten der SPÖ auch doch einige Fragen auch zum Voranschlag im Vorfeld bereits gehabt. Wir haben das im Ausschuss im Vorfeld auch klären lassen. Alle unsere Fragen sind auf Putz und Stingl beantwortet worden. Vielen Dank da an den Herrn Direktor Binder, auch natürlich von unserer Seite. Es ist wahnsinnig viel Arbeit. Es hat das ganze Team viel Arbeit. Danke auch an den Herrn Stadtrat Dummer. Wir werden natürlich dem Nachtragsvoranschlag 26 zustimmen in der vorliegenden Form. Dankeschön.

V*ölkl:* Ich danke schön. Herr Stadtrat Pfeiler.

Pfeiler: Gerhard, du hast mich da glaube ich ein bisschen falsch verstanden oder hast es dann ein bisschen falsch eingeordnet. Nur, dass das nicht falsch rüberkommt. Ich bin natürlich überhaupt nicht dagegen, dass man diese BZ III beantragt, dass man Förderungen abholt, die von wo auch immer zur Verfügung gestellt werden. Das war überhaupt nicht meine Kritik und war natürlich gar nicht meine Intention. Der Punkt ist einfach, dass die ganze Finanzierung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Österreich halt jedes Jahr irgendwie fortgeschrieben wird. Irgendwo knatscht es dann und dann wird halt irgendwo wieder irgendein Fördertopf oder was auch immer aufgemacht, um das zu kompensieren. Ich möchte übrigens auch noch an 13 Millionen zahlen wir ans Land und wir kriegen die Bundesertragsanteile. Von denen müssen wir gleich 70% oder 65% zurückzahlen. Dann kriegen wir wieder Bedarfszuweisung III. Am Ende rinnt das Geld im Kreis und keiner weiß, wie viel was eigentlich kostet. Aber ich wollte auf einen anderen Punkt noch zurückkommen. Wir haben ja im Dezember einen Haushaltskonsolidierungsplan beschlossen. Da war zum Beispiel auch drinnen die Forderung oder wurde darauf aufmerksam gemacht, die übergeordneten Gebietskörperschaften, dass man eben genau diese Gemeindefinanzierung auf neue Beine stellen müsste. Das ist nicht erfüllt bis jetzt. Ich sehe es zumindest nicht. Da war zum Beispiel auch die Thematik Grundsteuer von Dir Gerhard in dem Konzept angeführt. Alles das materialisiert sich eigentlich aktuell nicht, was ich so aus der bundespolitischen Ebene sehe. Also insofern wird es spannend, wie die nächsten Nachtragsvoranschläge und die nächsten Voranschläge dann aussehen werden und wie das Hin- und Hergeschiebe von Geld, das nicht da ist, in dieser Republik weitergehen wird. Danke.

Völkl: Dann kommen wir zur Abstimmung und ich ersuche um Zustimmung zu diesem Nachtragsvoranschlag. Ich sehe hier Zustimmung der FPÖ, der ÖVP, der SPÖ, UBS. Gegenstimmen? Die GRÜNEN. Dankeschön. Der Herr Stadtrat Rosenberger, Stadtrat für Bauwesen und Stadtentwicklung ist am Wort.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	0	GRÜNE	4
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

2. Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm Gpva-ÖK

Rosenberger: Vielen Dank. Ich habe heute zwei Anträge vorzubringen. Im ersten Antrag geht es aus meiner Sicht um ein wirklich wichtiges Thema. Grünland, Photovoltaikanlagen, Ökologiekonzept. Ich darf Ihnen den Amtsbericht wie folgt vorbringen. Die Stadtgemeinde Stockerau hat mit Kundmachung vom 17.02.2026, welche in der Zeit vom 18.02.2026 bis zum 01.04.2026 an der Amtstafel angeschlagen war, die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kundgemacht. In der beabsichtigten Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 25a Absatz 2 Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014 erfolgen. Über die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms wurden die angrenzenden Gemeinden, die Niederösterreichische Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, die Niederösterreichische Landeslandwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinne des § 119 der NÖ Gemeindeordnung 1973 Landesgesetzblatt 1000 schriftlich verständigt. Darüber hinaus wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie deren Anrainer über die beabsichtigte Änderung schriftlich informiert. Die im Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Stockerau GZ 10.210-26/01 vom Februar 26 schwarz-rot dargestellten Eintragungen im Flächenwidmungsplan werden unter der Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2024 der Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der Beschlussfassung ist keine Änderung vorgesehen. Die Änderung soll gemäß Auflagenexemplar beschlossen werden. Stand ist Februar 26. Der beabsichtigte Änderungspunkt ich habe ihn vorher schon kurz erwähnt ist die Umwidmung von Grünland und Forstwirtschaft in Grünland Photovoltaikanlagen Ökologiekonzept § 25 Absatz 1 Ziffer 7 Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014 Innerhalb der Auflagenfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Es hat am Gemeindeamt aber sieben Einsichtnahmen dazu gegeben.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung. § 1 aufgrund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetz beschleunigtes Verfahren wird das Raumordnungsprogramm für die Stadtgemeinde Stockerau dahingehend abgeändert. Das wird hier auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandete Grundflächen hier auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. § 2 die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur

allgemeinen Einsicht auf. § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Völkl: Ich sehe Einstimmigkeit. Dankeschön.

3. Änderung Bebauungsplan - Schutzzonenbestimmungen Novelle BO 2014

Rosenberger: Vielen Dank. Ich glaube, die Einstimmigkeit zeigt auch wie wichtig dieses Projekt ist. Dankeschön. Der zweite Punkt, Änderung Bebauungsplans Schutzzonenbestimmung Novelle BO 2014 Der Amtsbericht ist wie folgt, die in der Stadtgemeinde Stockerau gültigen Bebauungsbestimmungen werden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen basierend auf den örtlichen Gegebenheiten sowie gemäß den nachfolgenden Voraussetzungen abgeändert. Durch die Novelle der niederösterreichischen Bauordnung ist es erforderlich, einige Anpassungen in den Bebauungsbestimmungen vorzunehmen, um den Bezug zu den gesetzlichen Vorgaben wiederherzustellen. In diesem Zusammenhang werden auch einige kleinere Bereinigungen und Klarstellungen in den Bebauungsfestlegungen vorgenommen. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 33 Niederösterreichisches Raumordnungsgesetz 2014 sechs Wochen in der Zeit vom 31. März 2026 bis zum 12. Mai 2026 öffentlich kundgemacht und ist während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht im Stadtbauamt Stockerau aufgelegen. Die Kundmachung erfolgte auch digital. Innerhalb der Auflegungsfrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Es erfolgten 25 Seitenaufrufe der digitalen Kundmachung und drei Einsichtnahmen im Stadtbauamt. Bezüglich der Begründungen der beabsichtigten Änderungspunkte wurde vom Ortsplaner Raumregion Mensch Ziviltechnik GmbH der beigelegte Begriff vom März 2026 vorgelegt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellter Gemeinderat wolle beschließen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stockerau beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme die Verordnung, die Ihnen allen vorgelegen ist. Ich bitte Sie, mich von der Verlesung der Verordnung im Wortlaut zu entbinden, wenn das möglich ist. Ich bitte um Zustimmung.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung und Zustimmung. Einstimmig, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Rosenberger: Vielen Dank.

Völkl: Vielen Dank. Wir kommen nun zu den Anträgen des Herrn Stadtrates für Beteiligungen und Liegenschaften. Herr Mag. Koll ist am Wort.

4. Beauftragungen Restaurant Hallenbad

abgesetzt

5. Sondernutzungsvertrag - Wasserleitung Biohof Anzböck

Koll: Guten Abend in alle Richtungen, auch in den Äther. Mein erster Punkt betrifft einen Sondernutzungsvertrag betreffend Bewässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken. Wassergemeinschaft Biohof Anzböck gehört mit E-Mail vom 03.04. um Genehmigung der Nutzung von Gemeindegrund angesucht. Dabei handelt es sich um Querungen von Güterwegen mit einer Wasserleitung zur künstlichen Bewässerung von Ackerflächen. Leitungen werden saisonal, jeweils von April bis September, errichtet bzw. dann wieder entfernt. Sie werden mit einer Überdeckung von ca. 30 cm verlegt, für die es öffentliches Gut im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau deklarierten Grundstücke gilt, dass gemäß 18 Niederösterreichisches Straßengesetz 99 jede über den Gemeindegebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichen Straßen einer Sondernutzung ist und der Zustimmung der Straßenverwaltung bedarf. Diesbezüglich soll nun im Gemeinderat ein Sondernutzungsvertrag für folgende Grundstücke und der Längen beschlossen werden. Parzelle 438 6m das ist die KG Unterzögersdorf Parzelle 406 4m die KG Oberzögersdorf die Parzelle 3961 5m KG Stockerau und die Parzelle 4260 6,25m KG Stockerau ist in Summe 21,25m nur zum Verständnis sind deshalb so geringe Wege diesmal, weil nur Querungen von unseren Wegen momentan zur Diskussion stehen.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, der beiliegende Sondernutzungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Wassergemeinschaft Biohof Anzböck zur Verlegung von Bewässerungsleitungen auf dem Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau liegenden Wegparzellen wird seitens der Stadtgemeinde wird unterfertigt. Ich bitte höflich um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

6. Grundbenützung – Hutchison Drei Austria GmbH

Koll: Dankeschön. Ich bitte nur die Verwaltung in dem beiliegenden Vertrag ist der Ort für die Biohof Ansberg mit Ziersdorf angeben. Ich bitte zu prüfen, ob dort nicht Ziersdorf stehen müsste. ist das okay, glaube ich. Mein nächster Tagesordnungspunkt ist ebenfalls eine Grundbenutzung für Hutchison 3 Austria GmbH. Die Netz Niederösterreich errichtet im Umspannwerk Stockerau ein neues Schalthaus. Die Hutchison 3 Austria GmbH betreibt an diesem Standort einen Lichtwellenleiter Knotenpunkt, dessen technische Ausstattung aufgrund des Neubaus verlegt werden muss. Am Grundstück der Netz Niederösterreich Parzelle Nummer 4352 KG 11142 Stockerau soll eine neue Outdoorsystemtechnik errichtet werden, für deren Stromversorgung ist eine Zuleitung erforderlich. Die zugehörige Zähleranschlusssäule befindet sich auf Gemeindegrund Parzelle 435/4 KG 11142 Stockerau. Hutchison 3 Austria sucht, um Zustimmung der Stadtgemeinde Stockerau zur Verlegung der neuen Stromzuleitung auf einer Länge von ca. 2 Metern über das Gemeindegrundstück mit der Parzellennummer 435/4 Diesbezüglich soll die beiliegende Kabelverlegungsvereinbarung EZ-GSV220628 zwischen der Hutchison 3 Austria GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau abgeschlossen werden. Dem Nutzungsgeber, also uns, wird ein einmaliges Entgelt in Höhe von € 500,-- bezahlt. Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wollte beschließen, die beiliegenden Kabelverlegvereinbarungen EZ-GSV220628 abgeschlossen zwischen der Hutchison 3 Austria GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau. Betreffend einer Kabelverlegung auf der gemeindeeigenen Parzellennummer 435/4 auf einer Länge von ca. 2 Metern wird zugestimmt und unterfertigt. Bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Dankeschön, einstimmig.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

7. Sondernutzung Land NÖ B4 P. Max

Koll: Dankeschön. Eine weitere Sondernutzung betrifft das Projekt Kanal- und Wasserleitung zum Betriebsgebiet in der Leiten und in weiterer Folge bis zu den Badeteichseen Zögernsee. Es ist die Querung der Landstraße B4 mittels Spülbohrung erforderlich. Diesbezüglich soll mit der Niederösterreichischen Landesregierung Gruppe Straße ein Sondernutzungsvertrag StPA1-SN-13/336 2026 abgeschlossen werden.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle beschließen, den beiliegenden Sondernutzungsvertrag StPA1-SN-13/336 2026 abgeschlossen zwischen der NÖ Landesregierung Gruppe Straßen für die Querung der Landestraße B4 im Bereich Peter Max mittels Spülbohrverfahren wird zugestimmt und der Vertrag unterfertigt. Bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Dankeschön, einstimmig.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

8. Grundbenützung Netz NÖ Sandhoferstraße

Koll: Man sieht die Infrastruktur im Bereich Strom und Lichtwellenleiter beansprucht uns voll. Der nächste Amtsbericht betrifft eine Grundbenutzung für Netz Niederösterreich in der Sandhoferstraße. Die Netz Niederösterreich beabsichtigt in der Josef Sandhoferstra im Bereich Bösmüller und im Bereich Flexipark 1 das Stromnetz auszubauen. Die Trasse erfolgt über folgende öffentliche Verkehrsflächen der Stadtgemeinde Stockerau Parzelle 2270/4 Parzelle 4511 in beiden Fällen wird ein 20KV-Kabel, ein 1KV und Lichtwellenleiter mitverlegt. Für die Benutzung der im Eigentum der Stadtgemeinde Stockerau stehenden Grundstücke soll die beiliegende Vereinbarung mit der Niederösterreich Netz EVN Gruppe abgeschlossen werden. Die genaue Trasse in der Josef-Sandhofer-Straße, die Sie in den Beilagen entnommen haben, wurde mit dem Bauamt abgestimmt.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt der Gemeinderat wolle beschließen, der beiliegenden Vereinbarung über die Grundbenutzung betreffend Kabelverlegungen auf den gemeindeeigenen Parzellen 2270/4 und 451 abgeschlossen zwischen der NÖ Netz EVN Gruppe und der Stadtgemeinde Stockerau wird zugestimmt und unterfertigt. Bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig, danke

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

9. Grundbenützung Netz NÖ Donaulände

Koll: Da vielleicht nur ganz kurz, bitte. Da hat sich, glaube ich, auch ein Schreibfehler eingeschlichen im Amtsbericht erster Teil heißt die Parzelle 4511 im Antrag 451. Vielleicht kann man überprüfen, was davon richtig ist. Dankeschön. So, dann geht es um eine längere Geschichte. Und zwar Grundbenützung wieder Netz-Niederösterreich in der Donaulände. Die Netz NÖ GmbH Netzregion Weinviertel West hat Kabeldefekte in einer 20KV-Leitung im Bereich der Gemeindestraße in der Au eingemeldet. Um die Versorgungssicherheit in diesem Bereich aufrechterhalten zu können, muss die Netz Niederösterreich akut Maßnahmen setzen. Als Sofortmaßnahme soll das Kabel gemufft werden. Eine Ersatzverkabelung ist so schnell wie möglich laut Auskunft Netz NÖ allerdings notwendig. Aufgrund der langwierigen naturschutzrechtlichen Einreichung ist ein kompletter Austausch bereits in Planung. Konkret ist eine Trafostationseinschleifung auf Parzelle 1879 1 im Eigentum der KIG. Diesbezüglich wird mit der KIG eine separate Vereinbarung abgeschlossen. Ausgehend von dieser wird eine neue 20KV-Leitung entlang der Donaulände Uferweg, pardon, entlang des Donaulände Uferwegs bis Höhe Fliederweg verlegt und dann die bestehende 20KV-Leitung Richtung TST Stockerau Uferweg angeschlossen werden. Für die Verlegung der Kabel auf gemeindeeigenen Parzellen ist zwischen der Netz NÖ GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau eine Vereinbarung über die Grundbenutzung abzuschließen. Gemäß den beiliegenden Vereinbarungen sind folgende Grundstücke der Stadtgemeinde Stockerau betroffen. Parzelle 1879/6 für ein 20KV-Kabel und ein 1KV-Kabel und Lichtwellenleiter. Parzelle 2074/1 20KV ein 1KV-Kabel und Lichtwellenleiter. Parzelle 1952/5 20KV und ein 1KV und Lichtwellenleiter. Und schließlich die Parzelle 1965, ebenfalls 20KV ein 1KV-Kabel und Lichtwellenleiter. Detaillierte Verlauf der Trassenführung ist unter Berücksichtigung der Bestandseinbauten noch mit dem Bauamt abzuschließen.

Antrag

Ich stelle deshalb den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die beilegende Vereinbarung über die Grundbenützung betreffend Kabelverlegungen auf den gemeindeeigenen Parzellen wie soeben vorgelesen abgeschlossen zwischen NÖ Netz, EVN Gruppe und der Stadtgemeinde Stockerau wird zugestimmt und unterfertigt. Bitte um Ihre Zustimmung.

Völkl: Eine Frage, bitte.

Pfeiler: Nur eine Anmerkung, Herr Kollege Koll, Sie sagten ja, dass die Leitungsführungen noch im Detail abzustimmen sind. Da ist es bitte immer wichtig, darauf zu achten, dass durch Leitungsführungen nicht zukünftige Baumpflanzungen im öffentlichen Raum verunmöglicht werden. Ich glaube, es ist da schon eine gewisse Sensibilisierung im Bauamt, im Baubereich erfolgt, aber

ich kann das einfach immer nur wieder darauf hinweisen, dass das einfach wichtig ist, dass wir uns da Spielräume im Straßenraum oder auf unseren Flächen für Bepflanzungen, für Begrünungen, für die Zukunft nicht verbauen. Dankeschön.

Koll: Dankeschön. Ich gehe davon aus, dass das selbstverständlich ist. Herr DI Altinger hämmert schon in seine Tastatur. Wir werden ihm besondere Aufmerksamkeit widmen. Danke.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

10. Vereinbarung zur Versorgung des Abwasserpumpwerkes In der Leiten

Koll: Dankeschön. So, dann gibt es eine sehr erfreuliche Geschichte, die am Anfang nicht sehr erfreulich ausgeschaut hat, und zwar die Vereinbarung zur Versorgung des Abwasserpumpwerks In der Leiten. Derzeit ist die Abwasserentsorgung des neu aufgeschlossenen Betriebsgebiets In der Leiten, des bestehenden Betriebsgebiets Peter Max sowie der Badesee in Zögernsee im Bau. Im Zug der Bauausführung wurde festgestellt, dass der Trafo auf dem Betriebsgebiet der Firma Peter Max Produktions GmbH im Niederspannungsbereich nicht im Eigentum der Netz Niederösterreich, sondern im Eigentum der Firma Peter Max Produktions GmbH steht. Um eine lange Leitungslänge verbunden mit entsprechenden Herstellungskosten zum nächsten Anschlusspunkt der Netz Niederösterreich zu vermeiden, wurden seitens des Bauamtsgespräche zum Abschluss einer Vereinbarung mit der Firma Peter Max aufgenommen. Die beiliegende Vereinbarung wurde mit der Geschäftsführung der Firma Peter Max Produktionsgesellschaft MbH abgestimmt und ist von dieser bereits unterzeichnet, das haben Sie in den Beilagen, glaube ich, gesehen zur Umsetzung der Versorgung noch auch vom Gemeinderat der Stadtgemeinde beschlossen und nachfolgend unterfertigt werden.

Antrag

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die beiliegende Vereinbarung zur Versorgung des Abwasserpumpwerks In der Leiten zwischen der Peter Max Produktions GmbH und der Stadtgemeinde Stockerau wird unterfertigt. Bei der Gelegenheit möchte ich kurz nur sagen, dass es dem Bauamt großer Dank gebührt für diese Verhandlung, aber nicht zuletzt der Firma Peter Max, die praktisch ermöglicht, dass wir uns da einen Haufen Geld ersparen und auf der anderen Seite unbürokratisch zugestimmt hat, dass wir den Strom von dort beziehen können und mit denen dann einmal mehr abrechnen. Da wird ein neuer Zähler eingebaut, soweit ich weiß. Und ich bitte Sie noch einmal um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Dankeschön, einstimmig.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

11. Projektierungsvertrag zu einem Leitungsdienstbarkeitsvertrag

Koll: Dankeschön. Schließlich mein letzter Punkt. Da geht es um einen Projektierungsvertrag zu einem Leitungsdienstbarkeitsvertrag. Die Firma Ecowind beabsichtigt im Gemeindegebiet von Hausleiten eine schwimmende Photovoltaikanlage zu errichten. Ich nehme an, Sie haben sich diese Unterlagen angeschaut. Da geht es um einen 9 Megawatt Stromerzeugungsanlage in Form von einer schwimmenden PV-Insel. Für die Energieableitung zum Umspannwerk Stockerau soll eine Kabeltrasse errichtet werden, die teilweise über Grundstücke der Stadtgemeinde Stockerau verläuft. Das sehen Sie in den beiliegenden Plandarstellungen. Dazu soll seitens der Stadtgemeinde Stockerau zu beiliegendem Projektierungsvertrag zu einem Leitungsdienstbarkeitsvertrag zugestimmt werden. Die Zustimmung der Grundeigentümer ist für den Errichter für die Einreichung zur Erlangung der notwendigen behördlichen Bewilligungen erforderlich. Für den Abschluss und die Beglaubigung erhält die Stadtgemeinde gemäß beiliegendem Vertrag jeweils € 200,-. In weiterer Folge soll ein Leitungsdienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Zu dessen Unterfertigung sich die Stadtgemeinde Stockerau im Projektierungsvertrag verpflichtet. Das einmalige Dienstbarkeitsentgelt ist im Vertrag mit € 11,- pro Laufmeter wertgesichert nach dem VPI 2020 mit Basisunterzeichnung der Indexzahl der Unterfertigung des Projektierungsvertrags geregelt. Die Anmerkungen der Stadtgemeinde Stockerau wurden in den Vertragsverhandlungen abgestimmt und schließlich sind diese in den Vertragsentwürfen bereits eingearbeitet. Es wird der Antrag gestellte der Gemeinderat wolle beschließen, der Projektierungsvertrag zu einem Leitungsdienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Ecowind Handels- und Wartungs GmbH wird unterfertigt. Zwei Sätze noch dazu. Im Ausschuss wurde das zwar begrüßt, man hat mir aber im Ausschuss ausgetragen, ich soll schauen, ob man da nicht noch ein bisschen mehr Entgelt für diese Geschichte kriegen könnte. Momentan ist abgeschätzt, ich nehme an, Sie haben das Ende im Vertrag gelesen, dass aufgrund der Länge dieser Leitungen ungefähr gute € 50.000,- für die Stadt rauskommen. Ich habe dann mehrmals telefoniert mit diesem Projektleiter, der wiederum immer mit seinem Vorstand Rücksprache halten musste und hat man sich glaubhaft versichert, dass wir sind ja nur ein Teil dieser Leitung, das geht ja von Hausleiten bis daher, dass heißt sie haben schon sehr viele Verträge abgeschlossen, auch mit Privaten, die dazwischen sind und es ist für den Vorstand undenkbar, dass man da jetzt bei uns einen besonderen Preis ansetzen kann. Die Eigentümerfirma ist die Baywa in Bayern, das heißt in Wirklichkeit war da nichts zu holen in diesen Verhandlungen, wohl aber hat man gesagt, man wäre allenfalls bereit, eine Spende für einen gemeinnützigen Verein bei Inbetriebnahme dieser Anlage zu leisten, die Firma Ecowind wird einen gemeinnützigen Verein aussuchen, der hier in der Stadt Geld braucht und wird dann eben eine Spende in Höhe von € 10.000,-, haben die angekündigt, geben, hat natürlich nichts mit dem Entgelt, das ist so wie bei allen anderen, das hat auch nichts mit diesen 2x € 200,-, das ist auch im Standardvertrag, da gibt es ja viele, die da drinnen sind. Ich finde es trotzdem nett, dass Sie sagen, sie wollen da in irgendeiner Weise etwas beitragen. Das nur zur Information meiner Ausschussmitglieder, aber auch aller anderen, damit man sieht, was da im Hintergrund geredet wurde. Ich ersuche um Zustimmung.

Völkl: Bitte um Abstimmung.

Steuer: Hier handelt es sich ja um ein Projekt mit Standort Hausleiten betreffend schwimmende Photovoltaikanlage, wo die Kabeltrasse in das Umspannwerk Stockerau errichtet werden soll. Zu diesem Projekt sind hier einige Fragen für mich aufgetreten, nämlich da die Anlage eine Gesamtleistung von ca. 9 Megawatt Peak hat, nehme ich nicht an, dass sie irgendwo in den nächsten Trafo vom Netz NÖ eingespeist werden kann. Das heißt, es wird eine komplette Kabeltrasse vom Projekt vom Ursprung bis nach Stockerau verlegt. Meine Frage, wird hier in den Siedlungsgebieten Stockerau diesbezüglich aufgegraben, beziehungsweise haben die Bewohner von Stockerau einen Vorteil durch diesen Strom?

Koll: Sind das alle Fragen oder kann man die zusammenfassen?

Steuer: Ich bin fertig mit meinen Fragen.

Koll: Das ist natürlich richtig, dass die an ein Umspannwerk anschließen müssen und dafür ist das Stockerauer Umspannwerk zuständig. Sie können nicht woanders hin. Und ob der Strom, der dort erzeugt wird, also zweite Frage war, geht es über irgendwelche Privatgeschichten? Wir reden nur natürlich über Nutzbarkeit von öffentlichem Gut. Es liegt ja ein Plan bei diesen Unterlagen, aus dem man die ganze Leitung sieht. Alle, die allenfalls privat sind, haben auch den gleichen Vertrag, wie wir, sofern sie zugestimmt haben, wenn sie irgendwo an einer Stelle keine Zustimmung gefunden haben, mussten sie halt einen Umweg gehen. Und nutzt der Strom der Stadt? Das ist irgendwie so, dass der Strom nicht wirklich ein Mascherl hat. Wenn im Umspannwerk wird der Strom verteilt, für alle, die am Umspannwerk angeschlossen sind, auch Stockerau, aber nicht nur Stockerau. Aber es ist eine Möglichkeit, eben Strom auf eine spezielle Art und Weise zu erzeugen. Das ist ein bisschen effizienter, als wenn das am Dach ist, weil durch das Wasser ist es kühler dort, sagt man mir. Das heißt, es ist für diese PV Zellen günstiger. Und insofern, glaube ich, hat der Strom kein Mascherl. Also wenn er erzeugt wird in Kärnten und dann wird er auch bei uns ein paar Ionen vorbeischicken.

Völkl: Dann bitte um Abstimmung.

Steuer: Das heißt, es wird in Siedlungsgebieten aufgegraben?

Koll: In Siedlungsgebieten nicht, Herr Ingenieur, oder?

*Altinger: E*s ist im Bereich der asphaltierten Straßen. Aber es ist ja im Amtsbericht beigelegen, ein Übersichtsplan und drei Detailpläne, wo man sehr genau die derzeit vorgesehene Straße sehen kann. Sie haben auch mit den privaten Eigentümern so ist mir berichtet worden *…..Text unverständlich……*das kann aber im Zuge der Detailprojektierung für die Grundbenutzung ……*Text unverständlich*……dass im Zuge des Behördenverfahrens der Einrechnung nachgewiesen werden kann, dass die Straße auch gebaut werden kann und ansonsten ist keine behördliche Bewilligung möglich. Es kann jetzt noch zu Verschiebungen, Optimierungen kommen, aber das ist die derzeit vorgesehene Straße.

Steuer: Ich meine halt nur, die Nerven werden wieder strapaziert in der Bevölkerung mit einer Baustelle. Um das geht es mir eigentlich. Das Projekt ist in Hausleiten.

Koll: Ja, ich verstehe das, aber die Transformation, die da jetzt gerade stattfindet, die hat das zur Folge. Das wird man nicht vermeiden können. Jeder Trafo, der irgendwo errichtet wird, führt dazu, dass der unmittelbare Nachbar vielleicht sagt, gut, könnte es ein bisschen weiter weg sein, das ist

so, aber nachdem wir das glaube ich durchziehen wollen, wird es keinen Weg herumgeben. Aber es ist eine harmlose Geschichte, das wird der Leitung gelegt.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	0	NEOS	0

Koll: Dankeschön.

Völkl: Wir kommen nun zu den Anträgen des Herrn Stadtrates für Soziales und Gesundheit. Der Herr Stadtrat Brosch ist am Wort.

12. Kindererholungsaktion 2026

Brosch: Dankeschön. Schönen guten Abend noch einmal. Ich ersuche, den Amtsbericht nicht vorzulesen zu müssen, da er mit dem Antrag gleichlautend ist. Danke.

Antrag

Es wird der Antrag gestellte der Gemeinderat wolle beschließen. Für die Kindererholungsaktion 2026 wird ein Betrag von in der Höhe von € 1.850,- gewährt, der wie folgt aufgeteilt wird. Für die ÖVP € 750,-- für die Allgemeine Sonderschule. Für die SPÖ 50 Prozent von € 400,- an die Behindertenhilfe Stockerau und 50 Prozent an den Sommermarkt. Von der Fraktion der FPÖ € 300,- für Lernen unter Sternen. Für die Grünen jeweils € 100,- für den Verein Punkt Um, € 100,- für Moki und € 100,- für Moritz. Für die UBS € 50,- für die Feuerwehrjugend Stockerau und für die NEOS € 50,- für Lernen unter Sternen. Dankeschön.

Völkl: Eine Wortmeldung, bitte schön Frau Gemeinderätin.

Fless-Klinger: Wir sind natürlich dabei und begrüßen jedes Jahr diese Unterstützung, die Subvention für die Kindererholungsaktion. Wir wollen als Grüne auch verdoppeln, parallel dazu was hier angeführt ist. Ich habe aber auch noch eine Frage an die SPÖ, denn es steht an den Sommermarkt, ich nehme an, es ist der SoGut Markt gemeint, denn seit 2018 wird der Markt schon SoGut Markt genannt. Und die zweite Anmerkung habe ich, es geht um eine Kindererholungsaktion. In welchem Zusammenhang steht das mit dem SoGut Markt?

Rosenberger: Ja, es ist der SoGut Markt. Danke für den Hinweis. Und ja, der SoGut Markt deshalb, weil vor allem sozial schlechter gestellte Familien und Kinder genau daraus profitieren und auch in der Ferienzeit damit da aus diesem Topf heraus profitieren können und sollen. Und deswegen war es uns ganz einfach wichtig, dass wir das auch dem SoGut Markt zur Verfügung stellen, die das

ganze Jahr über viel für die sozialbedürftigen Familien und Menschen in unserer Stadt tun und machen und natürlich auch in den Ferien.

Fless-Klinger: Dankeschön.

Völkl: Ich bitte um Abstimmung. Einstimmig Dankeschön. Dankeschön. Wir kommen nun zu den Anträgen des Herrn Stadtrats für Sport und Kultur. Der Herr Vizebürgermeister Scheele ist an Wort.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

13. Anpassung Richtlinie Sportförderung

Scheele: Dankeschön, Frau Bürgermeisterin. Auch von meiner Seite einen schönen guten Abend. Der erste Amtsbericht, den ich zur Beschlussfassung vorlegen möchte, betrifft die Anpassung der Richtlinie Sportförderung. Die vom Gemeinderat am 06.12.2017 beschlossene Richtlinie für die Sportförderung der Stadtgemeinde Stockerau soll in folgenden Punkten präzisiert bzw. angepasst werden. § 7, Projekte, Punkt 1, Sportprojektförderung. Es soll im ersten Satz das Wort „Einzelner“ eingefügt werden und nunmehr lauten, gefördert wird die Durchführung einzelner sportlicher Veranstaltungen im Gemeindegebiet von Stockerau mit nationalem und oder internationalem Charakter, bei denen der anspruchsberechtigte Stockerauer Verein Veranstalter ist und die Veranstaltung mit dem zuständigen Fachverband abgestimmt ist. Unter § 7, Projekte, Punkt 3, Sportprojektförderung. Im Zusammenhang mit Veranstaltungen soll nach Empfehlung des Ausschusses nunmehr der Stadtrat über die Genehmigung entscheiden. Der Satz soll nunmehr lauten, für jeden Projektantrag ist über Empfehlung des Sportausschusses der Stadtgemeinde Stockerau ein Beschluss des Gemeinderates, für Veranstaltungen ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Darüber hinaus soll im selben Absatz folgender Satz eingefügt werden „Projekte in Zusammenhang mit Veranstaltungen, Hallenzeiten können auch unterjährig eingereicht werden.“ Alle anderen Paragraphen bzw. Punkte der Richtlinie bleiben unberührt. Die Anpassung der Richtlinie soll mit 01.06.2026 in Kraft treten. Das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Anpassung der Richtlinie für die Sportförderung der Stadtgemeinde Stockerau in den soeben vorgetragenen Punkten. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Zustimmung. Einstimmig Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

14. Sportförderung – Projektförderung 1. Halbjahr 2026

Scheele: Der nächste Punkt betrifft Subventionen, Sportprojektförderung 1. Halbjahr 2026. Im Sinne der Richtlinien für Sportförderungen betreffend den Bereich Projektförderungen sind von Sportvereinen einige Anträge eingelangt, gemäß Richtlinie § 7 maximal 50% der Gesamtprojektkosten und € 2.000,-- pro Projekt und Kalenderjahr. Die Ansuchen wurden im Gemeinderatsausschuss für Sport und Kultur mit Sport und Freizeit, Sport und Kultur besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Folgende Projektförderungen sollen genehmigt werden. Erster Billard Sportclub Stockerau, österreichische Meisterschaft Einband, € 500,--, 3 X 3 Basketball Stockcity, das Stockcity Street Festival mit € 1.750,-- Basketballclub Stockcity, Erstellung eines Leistungscamps zu Ostern, € 400,-- Gymnastic Academy Stockerau Wettkämpfe, Organisation, österreichische Meisterschaft, Turnanzüge Musik und Choreografen € 500,-- Stockerauer Eissportverein, teilweise Erneuerung, Bandenplatten, Inline Hockeyplatz € 1.000,-- SV, Sparkasse Stockerau Damenfußball € 450,-- und der UHC 80 US Handball League Turnier in Tschechien € 2.900,-- ergibt eine Gesamtsumme für das erste Halbjahr 2026 von € 7.500,-- Im Fall der Genehmigung einer Projektförderung gelangt diese gemäß § 9 der Richtlinien für Sportförderung eine Erstnachklärung etwaiger offener Forderungen zur Auszahlung. Im Anlassfall wird der Förderer die Förderung mit dem Auszuständen gegengerechnet.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Projektförderungen wie soeben vorgetragen in den jeweiligen Höhen zu beschließen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Zustimmung. Einstimmig, Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

15. Sportförderung – Spitzensport 2026

19:45 Uhr Zehetner verlässt die Sitzung

Scheele: Der nächste Punkt, Subventionen Spitzensportförderung 2026 im Sinne der Richtlinien für Sportförderung gemäß § 8 betreffend den Bereich Spitzensport sind von Sportvereinen einige Anträge eingelangt. Das Ansuchen wurde im Gemeinderatsausschuss Sport und Immunokultur besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Folgende Spitzensportförderungen 2026 sollen genehmigt werden. Erster Stockerauer Baseball- und Softballverein Cups 1 Erwachsenen Baseballteam 38, also Bewerbespitzensport Staatsmeisterschaften € 2.000,-- 3X3 Basketball Stock City 2 Mannschaften Sportler Weltmeisterschaften Europameisterschaften International National € 2.500,-- Basketballclub Stock City 1 Mannschaft 13 Spieler Landesmeisterschaft Internationale Turniere € 500,-- Der Stockerauer Eissportverein Inline Skater Hockey U11, U13 Kampfmannschaft 1 Kampfmannschaft 3 U8, U9 etc. Staatsmeisterschaften Europameisterschaften Landesmeisterschaft International € 4.500,-- Fit Aktiv Gitti City Rhythmische Gymnastik eine Sportlerin € 500,-- Gymnastic Academy Stockerau 13 Sportlerinnen € 500,-- Taekwondo Kumgang Stockerau 15 Sportler*innen € 2.000,-- SV Sparkasse Stockerau Landesmeisterschaft 1. Landesliga € 6.000,-- UHC Stockerau € 10.000,-- UTC Stockerau Leistungszentrum Landesmeisterschaften Nationale Turniere € 1.000,-- UTTC Stockerau € 5.000,-- Ergibt eine Gesamtsumme von € 34.500,-- im Falle der Genehmigung der Spitzensportförderung gelangt, wie bei den anderen Förderungen nach Klärung die Förderung erst zur Auszahlung, wenn die etwaigen offenen Forderungen geklärt sind. Im Anlassfall wird die Förderung mit den Außenständen gegenverrechnet.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen folgenden Vereinen, die soeben verlesenen Beträge als Spitzensportförderung 2026 in angeführter Höhe zu genehmigen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Völkl: Eine Wortmeldung Herr Stadtrat Pfeiler, bitte.

Pfeiler: Ja, Dankeschön. Ja, es ist sehr beeindruckend, wenn man das dann wieder mal so aufgeführt bekommt, welche Spitzensportler und Spitzensportlerinnen da in Stockerau tätig sind und wie zum Beispiel die Handballdamen in der 1. Staatsliga spielen und von dem her ist es ja glaube ich in Ordnung, dass da der höchste Spitzensportförderbetrag ausbezahlt wird, weil eben da die Damen wirklich in der obersten Spielliga spielen. Eine Frage habe ich noch zu dem Antrag, nämlich betreffend Rhythmischer Gymnastik bzw. Gymnastic Academy. Da ist beim Fitaktivclub eine Sportlerin und bei der Gymnastic Academy 13 Sportlerinnen da im Amtsbericht jetzt mit einem ganz ähnlichen Bewerbeprofil angeführt und es ist aber, obwohl es so ein Ungleichgewicht ist bei den Sportlerinnen, die involviert sind, dann der gleiche Förderbetrag gibt es dafür eine Erläuterung, eine Erklärung. Ich meine, wir reden jetzt von € 500,-, aber es ist einfach die Frage, warum das sozusagen so ausgestaltet wurde. Danke.

Scheele: Nein, es gibt meinerseits kann ich das jetzt nicht erklären. Ich kann nur sagen, dass das im Ausschuss Thema war und wir sind halt auf diese Beträge gekommen und es wurde dann einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Völkl: Herr Gemeinderat Pollak, bitte.

Pollak: Ohne da eine konkrete Antwort geben zu können, möchte ich kurz anführen, dass wir uns die Entscheidung, wer welchen Betrag erhält im Ausschuss, nicht leicht machen. Immer die Anträge gegenüberstellen und teilweise auch im Detail prüfen und wir stellen immer wieder fest, dass wir trotz des beträchtlichen Budgets, das wir für Sportförderungen haben, immer nur einen geringen Anerkennungsbeitrag gegenüber den von den Vereinen angeführten Kosten geben können. Ich hoffe, dass wir uns da richtig entschieden haben bei der Aufteilung und denke aber, dass wir uns da keine Vorwürfe machen müssen, das falsch entschieden zu haben.

Völkl: Nein, ganz sicher nicht. Der Ausschuss macht es sich da nicht einfach und schaut sich das sehr detailliert aus und im Übrigen war die Empfehlung einstimmig, also da hat es keine Diskussion gegeben, wie die Beträge festgelegt wurden. Dann kommen wir zur Abstimmung. Bitte um Zustimmung. Ich sehe hier Einstimmigkeit, danke.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

16. Beauftragung – Freibad: Entrostung, Beschichtung Mehrschichtfilter samt Neubefüllung

19:48 Uhr Zehetner nimmt an der Sitzung wieder teil.

Scheele: Mein nächster Punkt wäre Beauftragung Freibad, Entrostung, Beschichtung, Meerschichtfilter samt Neubefüllung. Im Zuge der Inbetriebnahme der Anlage für die Freibadsaison 2026 entstand ein unvorhergesehener Schaden an einem der beiden Meerschichtfilter zur Erhaltung der vorgeschriebenen Wasserqualität für das Erlebnisbecken. Aufgrund dieser Vorgaben ist der Einsatz beider Filter erforderlich und somit defekte Filter vor Saisoneröffnung instand zu setzen. Beim defekten Filter sind folgende Arbeiten durchzuführen, Entleerung des alten Filtermaterials, Entrostung, Neubeschichtung, Ersatz der 440 Filterkerzen sowie Neubefüllung des Filtermaterials. Dazu wurde folgende Angebote eingeholt, Absaugen und Neubefüllen sowie Ersatz aller Filterkerzen, Firma BWT Austria GmbH, € 15.000,-- exklusive Umsatzsteuer, 13,2% Rabatt bereits berücksichtigt, Entrostung und Neubeschichtung Firma Gödel, Kunststoffverarbeitung GmbH in Dietersdorf mit € 9.450,85 exklusive Umsatzsteuer, ergibt eine Gesamtsumme von € 24.450,85 exklusive Mehrwertsteuer. Es wurden keine weiteren Angebote eingeholt, da beide Unternehmen mit den Anlagen in Stockerau seit vielen Jahren vertraut sind. Darüber hinaus war es alternativen Unternehmen in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, sowohl Arbeiten als auch Angebotslegung durchzuführen. Da weiters zwischen dem Auftreten des Schadens und den Vorbereitungen für die Saisoneröffnung kein Sitzungskreis stattfand, mussten die Beauftragungen im Vorfeld bereits durchgeführt werden. Die beauftragte Summe war im Instandhaltungsbudget des Erholungszentrums nicht vorgesehen, findet jedoch im Nachtragsvoranschlag Berücksichtigung. Das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag der Gemeinderat wolle beschließen, die Beauftragung zur Instandsetzung bzw. Reparatur des defekten Mehrschichtfilters für das Erlebnisbecken im Freibad in der Gesamthöhe von € 24.450,85 exklusive Umsatzsteuer nachträglich zu genehmigen. Ich ersuche höflichst um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Zustimmung. Einstimmig Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

17. Kegelbahn – Sondertarif KSV Stockerau

19:53 Uhr Kratschmer verlässt die Sitzung

Scheele: Und mein letzter Punkt. Kegelbahn KSV Stockerau. Die vier Kegelbahnen im Sportzentrum Alte Au wurden im Jahr 2023 erneuert. Da sich bei der Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Finanzierung der Stockerauer Kegelverein eingebracht hat, konnte eine erhebliche Verbandsförderung lukriert werden. Deswegen wurden dem KSV Stockerau mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2023 Sonderkonditionen mit der Laufzeit bis 30.06.2026 gewährt, welche nun verlängert werden sollen. Der damals in Auflösung begriffene Kegelsportverein Stockerau hat sich seither gut entwickelt und wird auch in Zukunft seinen Trainings- und Meisterschaftsbetrieb hier abwickeln. Zur Förderung der Vereins und Jugendarbeit sollen weiterhin folgende Sonderkonditionen gewährt werden. Für die Bahnzeiten an 42 Montagen im Jahr von 16 bis 22 Uhr auf allen vier Bahnen wird ein Pauschalbetrag von € 2.400,-- bisher € 2.200,-- verrechnet. Eine Untervermietung der Bahnzeiten ist ausgeschlossen und diese geringfügige Erhöhung ist übrigens mit den Verantwortlichen des Vereins abgesprochen und auch für sie in Ordnung. Der KSV Stockerau hat das Recht sieben Tage im Jahr alle vier Bahnen für Turniere, Landes- und nationale Bewerbe kostenfrei zu benützen. Die durch den KSV Stockerau geplanten Nutzungszeiten sind auch im elektronischen Buchungssystem zu hinterlegen. Der KSV Stockerau hat das Recht fünf Sponsortafeln im Format 90x60 aus Aluverbundmaterial an der Ostwand in Abstimmung mit dem Eigentümer anzubringen. Werbung für Gastro ausgenommen. Für die ausschließliche Benutzung durch Mitglieder des KSV Stockerau für Trainingszwecke wird pro Bahn und Stunde ein Sondertarif von € 6,50 bisher € 6,-- verrechnet. Jährlich Vorlage, Mitgliederliste und Mitgliedsausweis bleibt vereinbart. Abhängig von der Verfügbarkeit wird für Trainings- und Spielbetrieb eine Garderobe zur Verfügung gestellt. Der Verein hat die Erlaubnis, den Vierpass vor Freundschafts und Meisterschaftsspielen mit dem vom Sportzentrum verwendeten Mittel eigenständig zu polieren. Diese Sonderkonditionen gelten bis 30.06.2029 Sollten sich die Nutzungsmöglichkeiten der Anlage durch den Verein aufgrund einer geänderten Bedarfslage der Stadtgemeinde Stockerau vor Ablauf der genannten Frist ändern, treten die genannten Sonderkonditionen mit sofortiger Wirkung außer Kraft. Alle Beträge verstehen sich inklusive 20% Umsatzsteuer. Die Wartung der Kegelbahn obliegt der Stadtgemeinde Stockerau. Das Anliegen wurde im zuständigen Ausschuss behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Antrag

Ich stelle daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Genehmigung des Sondertarifs zur weiteren Gültigkeit für den KSV, für die Nutzung der Kegelbahn mit den Anpassungen unter Punkt 1, jährlicher Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.400,-- Ergänzung Punkt 3, die durch den KSV Stockerau geplanten Nutzungszeiten sind auch im elektronischen Buchungssystem zu hinterlegen. Punkt 5, Nutzung zu Trainingszwecken um € 6,50 pro Stunde und Bahn für Mitglieder des KSV Stockerau. Punkt 8, Gültigkeit bis 30.06.2029 Sollte die Nutzungsmöglichkeit der Anlage durch den Verein aufgrund einer geänderten Bedarfslage der Stadtgemeinde Stockerau vor Ablauf der genannten Frist ändern, dann treten die Sonderkonditionen mit sofortiger Wirkung aus der Kraft. Ich ersuche höflich um Ihre Zustimmung.

Völkl: Bitte um Zustimmung. Einstimmig Dankeschön.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	3	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Scheele: Ich bedanke mich und wünsche noch einen schönen Abend.

Völkl: Dankeschön. Der Herr Stadtrat für Umwelt, Klima und Katastrophenschutz ist am Wort. Herr Stadtrat Hödl, bitte.

18. Ergänzungsvereinbarung SUP-Vertrag

19:54 Uhr Weiss verlässt die Sitzung

Hödl: Danke vielmals. Schönen guten Abend auch von meiner Seite. Zwei Anträge, wobei es beim ersten nicht darum geht, dass jemand ein Stand up Paddle ersetzt bekommt, kostentechnisch, sondern es geht um die Anpassung von Verträgen vom Jahr 2024 betreffend die Abwicklung der Single-Use-Plastics Directive mit dem Hinweis, dass die Kostenersätze aus dieser Single-Use-Plastics-Directive vom Ministerium festgesetzt werden. Es geht bei den Vertragsanpassungen lediglich um administrative Änderungen, die extern auch geprüft worden sind, im Ausschuss behandelt und einstimmig empfohlen worden sind.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die beiliegenden Ergänzungsvereinbarungen mit den Vertragspartnern ARA Altstoff Recycling Austria AG, European Recycling Plattform, ERP Austria GmbH, Inter Zero Circular Solutions Europe GmbH und Reclay System GmbH werden seitens der Stadtgemeinde Stockerau unterfertigt.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig. Ich danke schön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	3	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

19. Vereinbarung Altpapier

19:56 Uhr Kratschmer nimmt an der Sitzung wieder teil.
19:57 Uhr Weiss nimmt an der Sitzung wieder teil.

Hödl: Danke vielmals. Der zweite Antrag betrifft auch einen Vertrag, der seitens Stockerau Sauermacher GmbH aufgekündigt wurde. Abgeschlossen wurde der im Jahr 2022, wo wir in diesem Kreis auch den Wiesbadener Index kennengelernt haben. Wir haben zwei Angebote eingeholt, wo in der Gesamtschau im Vergleich zu höherem Angebot ein Entgelt, allerdings den Verbringungskosten zum Abgabeort die Empfehlung ergeht, wie bisher mit der Stockerauer Sauermacher GmbH zu kontrahieren.

Antrag

Und es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die beiliegende Verkaufsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Stockerauer Sauermacher GmbH wird zugestimmt und die Vereinbarung wird unterfertigt.

Völkl: Bitte.

Steuer: Bei dem Angebot vom Sauermacher GmbH ist eine Übernahmestelle betreffend Altpapier im Stadtgebiet Stockerau, nämlich die Firma der Entsorger im Vertrag enthalten. Ich habe leider im Vertrag keine Kosten für diese Übernahmestelle bei der Firma der Entsorger gefunden. Ich denke, die werden das ja auch nicht umsonst machen. Diese Kosten müssten eigentlich zum Vergleich des anderen Angebotes, nämlich dem zweiten, zu dem Angebot dazu gerechnet werden. Dadurch ergibt sich für mich die Frage, wie hoch sind die Kosten, die die Firma der Entsorger verrechnet? Das ist meine erste Frage. Und meine zweite Frage ist, warum macht man diese Umladestelle nicht bei uns auf der Deponie?

Hödl: Wir haben zwei Übergabeorte grundsätzlich in den Verträgen drinnen. Die APR hätte eine Übergabestelle in Wien gehabt, wo man es hin transportieren hätte müssen. Stockerau Saubermacher übernimmt beim Entsorger und die Kosten vom Entsorger sind ein Thema der Saubermacher GmbH. Das ist das Angebot der Stockerau.

Dummer: Auf der Deponie können wir es nicht machen, weil wir keine Genehmigung haben. Weil wir keine Genehmigung für Umladestationen haben, darum können wir es auf der Deponie nicht machen. Die Alternative war, früher sind wir nach Wien gefahren, jetzt können wir es in Stockerau umladen, das ist für uns wesentlich billiger. Das haben wir im Vergleich auch berücksichtigt. Entschuldige, Herr Herwig, dass ich da reingeredet habe.

Steuer: Das heißt noch einmal für mich, die Kosten von der Firma der Entsorger zahlt der Sauermacher. Genau, okay.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig. Dankeschön. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Völkl: der Herr Stadtrat für Verkehr, Infrastruktur und Straßen, der Herr Stadtrat Pfeiler ist am Wort.

20:01 Uhr Koll verlässt die Sitzung

20. Beauftragung Mehrkosten Rahmenauftrag Kanal Manhartstraße

Pfeiler: Dankeschön, Frau Bürgermeisterin. Ich darf Ihnen die Anträge zur Beschlussfassung vorlegen. Einleitend sei gesagt, dass alle vorliegenden Anträge, auch der per Dringlichkeitsantrag eingebrachte Antrag, im Verkehrsausschuss behandelt wurde und alle Anträge auch hier mehrheitlich empfohlen wurden zur Beschlussfassung. Ich darf den ersten Antrag vorbringen. Ist ein bisschen umfassender Amtsbericht. Ich versuche den, danke für diesen umfassenden Amtsbericht, weil es geht auch um die ganze Historie, die da sehr gut aufgearbeitet ist. Es geht um die Sanierung der Manhartstraße im Abschnitt L29 Schießstadtgasse bis zur Theresia Pampichlerstraße, also dieser Bereich vor dem Sparmarkt. Da haben sich in den vergangenen Jahren Setzungen abgebildet, die ja dann schon auch nicht nur mit einer Nivellette zu sehen waren und mit der Wasserwaage, sondern auch mit freiem Auge. Es hat dann Zwischensanierungen gegeben, aber im Winter, im vergangenen Winter 25 waren dann die Setzungen so stark, dass hier Maßnahmen ergriffen werden mussten und sofort Maßnahmen eben mit Teilsperren. Es ist dann Lokalaugenscheine durchgeführt worden und man ist übereingekommen, dass man also hier in der K-Woche die Sanierungen durchführt, sprich den bituminösen Aufbau erneuert, auch mit einer speziellen Tragschichte, die hier eine festere Oberfläche bieten würde und dementsprechend vorlaufend war natürlich vorgesehen, auf ca. 11 Meter Länge eben die entsprechenden Leitungen auch zu erneuern, also Wasser, Kanalleitungen und so weiter. Das war alles eingetaktet, aber dann hat sich eben herausgestellt, im Zuge der Sanierungsarbeiten und der Vermessungsarbeiten, insbesondere für den Kanal, dass also der Kanalverlauf nicht nur auf diesen 11 Metern gesetzt war, sondern wenn man in diesem Bereich diese 11 Meter nur saniert hätte, wäre es dann so gewesen, dass das Abwasser ein Stück weit bergauf rinnen müssen, um eben den Weg zu finden, sprich aus den beabsichtigten 11 Metern Kanalsanierung wurde dann eine größere Baustelle in der K-Woche, alle die vorbeifahren beim Sparmarkt haben das dann ja beobachtet, es war dann vom Sparmarkt weit hinein Richtung Westen, Richtung Pampichlerstraße aufgegraben. Dementsprechend ist die Oberfläche jetzt natürlich noch nicht gemacht, weil sich das dann nicht mehr ausgegangen ist. Es sind daher Mehrkosten angefallen für diese notwendigen Sanierungen, weil eben die Grabungsarbeiten über eine längere Strecke erfolgen mussten, dementsprechend auch mehr Aushubmaterial angefallen ist. Es ist auch notwendig, dieses Aushubmaterial zu beproben, damit man es dann auch richtig deponieren bzw. entsorgen kann und natürlich auch die Wiederherstellung des Kanals auf 80 statt 11 Laufmeter Länge führt natürlich auch zu Mehrkosten. Abgerufen, abgewickelt wurde diese Baustelle in dem bestehenden Rahmenvertrag mit der Firma Watzinger. Dadurch, dass natürlich die Kosten geringer angeschätzt waren, auf Basis einer geringeren

Baulänge und Sanierungslänge ist es jetzt notwendig, den bestehenden Rahmenvertrag aufgrund der absehbaren oder schon sich abgezeichneten angefallenen Mehrkosten entsprechend zu erweitern. Der Rahmenvertrag soll also auf Basis des dargestellten Sachverhaltes um brutto 137.244,94 € aufgewertet werden. Da ist schon sehr viel Istkosten drinnen. Allerdings ist noch bei Aushubmaterialien nur noch fehlen noch Analysen und daher ist da noch ein kleiner Schätzanteil drinnen. Das heißt, da ist noch eine ganz kleine Unsicherheit bis die Spitzabprechnung auch für diese Komponente der Mehrkosten dann vorliegt. Also wir reden von Mehrkosten von € 137.244,94 und dementsprechend ist der Rahmenvertrag von einer jetzt war ich bei Bruttosummen, ich bleibe jetzt bei Bruttosummen, der bestehende Rahmenvertrag von brutto € 1.118.236,36 um die genannten € 137.244,94 zu erweitern. Das heißt, die fortgeschriebene Auftragssumme dieses Rahmenvertrages wäre dann brutto € 1.255.481,29. Die Fahrbahn konnte dementsprechend noch nicht saniert werden, das war ja schon kurz erwähnt und das wird dann eben entsprechend später erfolgen. Die Mehrkosten wurden bereits in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen, allerdings nur bisher mit € 108.000 Netto, weil das zu dem damaligen Zeitpunkt der Erstellung des ersten Nachtragsvoreinschlages die Netto-Summe war. Das heißt, es gibt jetzt da noch ein kleines Delta von € 6.370,78, die jetzt im Nachtragsvoranschlag noch nicht abgebildet sind. Dementsprechend, das war jetzt der Sachverhalt, dementsprechend der Antrag für die zusätzliche Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahmen des Kanals in der Manhartstraße wird der Kontrakt 2026 mit der Firma Watzinger, das ist eben dieser bestehende Rahmenvertrag, um die Summe von brutto € 1.137.244,94 auf die fortgeschriebene Summe von brutto € 1.255.481,29 erhöht und die Leistungen an die Firma Watzinger vergeben, weil es eben hier den Rahmenvertrag gibt. Dieser Betrag war im Budget 2026 nicht vorgesehen und wird im Nachtragsvoreinschlag 2026 mit € 108.000 Netto berücksichtigt. Die restlichen Kosten € 6.370,78 Netto sind durch die Reserve bedeckt. Dankeschön.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig, Dankeschön. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

21. Sondernutzung Bodenmarkierung B3

Pfeiler: Der nächste Sachverhalt betrifft einen Sondernutzungsvertrag für Bodenmarkierungen. Es geht hier um die Entschärfung, das heißt Verbesserung der Verkehrssicherheit an einer Unfallhäufungsstelle, konkret beim Kreisverkehr B3, Josef-Wolfegg-Straße, B3 Hier wurde im Rahmen einer Verkehrsverhandlung im März seitens des Amtssachverständigen empfohlen, die bestehende Radfahrerüberfahrt beim Schaumannpark mit roter Farbe zu hinterlegen, damit also hier eine bessere Aufmerksamkeit des motorisierten Verkehrs gegenüber den querenden Radfahrerinnen und Radfahrern erhöht wird. Warum braucht es hier einen Sondernutzungsvertrag? Ganz einfach, die Straße gehört ja der Landesstraßenverwaltung und es kann nicht irgendjemand und auch nicht die Stadtgemeinde Stockerau hier mit roter Farbe die Straße bemalen, ohne dass es hier eine vertragliche Grundlage gibt. Für die Richtung der Bodenmarkierungen auf der Landesstraße ist also gemäß § 18 des Niederösterreichischen Straßengesetzes ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich, Gruppe Straßen und der Stadtgemeinde erforderlich. Es gibt einen Vertragsentwurf, das sind eben diese Standardverträge und die

Durchführung der Bodenmarkierungsarbeiten erfolgt unter Einhaltung der in den Beilagen angeführten Auflagen durch die Kontraktfirma VKTech Verkehrstechnik GmbH, unsere Markierungsfirma.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen der Sondernutzungsvertrag gemäß § 18 Niederösterreichisches Straßengesetz Aktenzahl STBA 1 – SN – 6/394 – 2026 zwischen dem Land NÖ, Gruppe Straßen und der Stadtgemeinde Stockerau wird zur Hinterlegung der bestehenden Radfahrerüberfahrt mit roter Flächenmarkierung abgeschlossen.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig, Dankeschön

Abstimmungsergebnis:		**Einstimmig beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	12	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

22. Neuanschaffung Pritsche Kläranlage

20:01 Uhr Koll nimmt an der Sitzung wieder teil.

Pfeiler: Der nächste Punkt betrifft eine Fahrzeuganschaffung. Unsere Kläranlage braucht ein neues Fahrzeug, eine Pritsche. Warum? Ende Februar 2026, also Dienstfahrzeug der Marke Peugeot. Pritsche Diesel, Erstzulassung 2012. Einen schwerwiegenden Motorschaden. Das Fahrzeug weist zum aktuellen Zeitpunkt ein Alter von über 13 Jahren auf. Neben dem Motorschaden ist auch der Allgemeinzustand durch fortgeschrittene Korrosionsschäden sowie wiederkehrende Probleme mit dem Dieselpartikelfilter gekennzeichnet. Es wurde ein Kostenvoranschlag natürlich auch für eine Motorinstandsetzung eingeholt. Der betrug 9.619 Euro netto. Angesichts des Fahrzeugalters und auch der bestehenden Rostproblematik steht also hier diese Reparatur in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Restwert des Fahrzeuges. Und daher wurde also hier eine Instandsetzung als unwirtschaftlich eingestuft. Die Evaluierung des Einsatzbereiches zeigt, dass das bestehende Fahrprofil, primär Kurzstreckenbetrieb im innerstädtischen Bereich für ein Dieselaggregat technisch ungeeignet ist. Die systembedingten Probleme bei der Regeneration des Dieselpartikelfilters führten in der Vergangenheit bereits zu überdurchschnittlich hohen Wartungskosten und wiederkehrenden betrieblichen Stillstandszeiten. Im Zug einer Marktsondierung wurde ein detaillierter Kostenvergleich zwischen einem konventionellen Dieselfahrzeug und einer rein elektrisch betriebenen Variante über einen kalkulatorischen Nutzungszeitraum von 10 Jahren erstellt. Ergebnis des Vergleiches Wirtschaftlichkeit. Trotz höherer Anschaffungskosten ist die elektrische Variante über den Gesamtzeitraum aufgrund geringerer Energie- und Wartungs- und Verschleißkosten deutlich günstiger. Technisches Profil der Elektroantrieb ist für das spezifische Einsatzgebiet Stop & Go, Kurzstrecken im Stadtverkehr, technisch überlegen. Die Problematik der Partikelfilterregeneration entfällt systembedingt vollständig. Nachhaltigkeit der Umstieg auf ein lokal emissionsfreies Fahrzeug korrespondiert mit den kommunalen Klimaschutzzielen und der angestrebten CO2-Reduktion des Fuhrparkes. Aufgrund der oben genannten Punkte wird empfohlen, von einem

Dieselfahrzeug abzusehen und stattdessen die Beschaffung eines Elektro Pritschenfahrzeug. Dies stellt sowohl wirtschaftlich als auch technisch die sinnvollste Lösung für den langfristigen Dienstbetrieb dar. Im Rahmen der Ausschreibung durch nachhaltiges Beschaffungsservice Niederösterreich hat die Firma Ford mit dem Ford Transit Pritsche L3 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Netto-Kaufpreis liegt bei € 35.470,-- Durch die Abmeldung eines alten Verbrenners und die Neuzulassung des E-Fahrzeugs ist zudem eine Förderung von € 5.000,-- zu erwarten. Die notwendige Ersatzanschaffung wurde im ersten Nachtragsvoreinschlag berücksichtigt mit dem Nettobetrag. Ich möchte hier dem Baubereich danken, dass man sich dieses Thema auch in einer Langfristbetrachtung genähert hat. Die Anschaffungskosten sind um ca. € 5.000,-- höher oder € 5.800 höher, also knapp € 6.000,--. Die Förderung von € 5.000,-- muss man natürlich abziehen, aber es ist natürlich auch öffentliches Geld, also insofern sollte man da schon die Förderung natürlich realisieren, aber die Mehrkosten sind eben knapp € 6.000,--. Nach Abzug der Förderung nur mehr € 800,--, aber man holt sich hier dann die höheren Anschaffungskosten schon bei 10 Jahren Nutzungsdauer herein, sodass man in Summe dann über die Nutzungsdauer von 10 Jahren bereits bei einer Ersparnis in der Elektrovariante von ca. € 10.000,-- liegt. Also insofern danke für diesen 10 Jahres Vergleich.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Ankauf eines Ford Transit Pritsche L3 über die Plattform nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ zum Angebotspreis von € 35.470,-- netto.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig? Dankeschön. Nein? Eine Wortmeldung? Gut, dann noch einmal. Die Gegenstimmen. Herr Gemeinderat Corkovic. Gut, der Rest ist dafür.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	3	FPÖ	1 GR Corkovic
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

23. Änderung Kurzparkzonenabgabeordnung

Pfeiler: Dankeschön. Dann komme ich zur Änderung der Kurzparkzonenabgabeordnung. Vielleicht darf ich vorausschicken, es kommt zu keiner Anpassung der Gebühren, sondern es sind ein paar formale Änderungen in dieser Kurzparkzonenabgabeordnung erforderlich. Und zwar hat das Land Niederösterreich die Landesstraßenverwaltung per Verordnung die Vollziehung der Straßenverkehrsordnung in Stockerau an die Stadtgemeinde Stockerau übertragen in Bezug auf die Ausnahmegenehmigung für die Kurzparkzonen, für die Ausgabe von berechtigten Personenkreis für ein zeitlich uneingeschränktes Parken, also das Anwohnerparken, sowie für die Erlassung von Bescheiden für derartige Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der im Gemeindegebiet von Stockerau gelegenen Landesstraßen auf der Stadtgemeinde Stockerau. Also das bedeutet, alle Landesstraßen, auf denen es Kurzparkzonen gibt, kann jetzt die Stadtgemeinde Stockerau im Prinzip hier mit den entsprechenden Verfügungen tätigen, was das Parken betrifft. Es sind daher folgende Landesstraßen in der Kurzparkzonenabgabenordnung auszuweisen, nämlich alle Landesstraßen in Stockerau und das sind hier taxativ aufgezählt die Hauptstraße B3, die Josef-Wolfik-Straße B3, die Eduard-Rösch-Straße B3, die Stögergasse L26, die Schießstadtgasse L29. Und dann gibt es ein paar kleine Anpassungen in der Kurzparkzonenabgabeordnung darüber

hinausgehend, wie folgt, es entfällt die Abgabe für die Kirchengasse, da diese gar nicht als Kurzparkzone ausgewiesen und das Halten und Parken verboten ist. Der Klammerausdruck in §1, letzte Punktation, Parkplatz bei der Volksbank Stockerau wird von Hauptstraße auf Einfahrt von Landesstraße geändert. Das ist im Prinzip eine Klarstellung, dass dieser Parkplatz bei der Volksbank Stockerau ein eigener Kurzparkbereich ist. Die Regelung, dass der 1. Samstag im Monat bzw. sollte dies ein Feiertag sein, der 2. Samstag im Monat sowie die Adventsamstage gebührenfrei sind, die entfällt. Das heißt auch der 1. Samstag im Monat und die Adventsamstage sind dann ganz normal gebührenpflichtig. Die Gebührenentrichtung mittels eines elektronischen Parkscheins mit Hilfe eines mobilen Endgerätes über den nunmärigen Anbieter Easypark wurde aktualisiert. Das war vormals das Handyparken. Dementsprechend wurden auch an den Stadteinfahrten die Hinweisschilder des früheren Kooperationspartners Handyparken entfernt. Vielleicht auch noch eine kleine Anmerkung. Es gibt immer wieder im Zusammenhang mit Easypark auch Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern betreffend der minutengenauen Abrechnung. Das ist natürlich eine feine Sache. Allerdings erlaubt die Umsetzung der minutengenauen Abrechnung derzeit nicht die bestehende landesgesetzliche Regelung. Das heißt, es müsste erst die landesgesetzliche Regelung geändert werden, dass man hier sauber ein technisch mögliches minutengenaues Abrechnen im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer umsetzen könnte. Daher eben die Umsetzung in Easypark in der Weise, wie sie momentan gegeben ist, nämlich mit diesen ganz normalen 30 Minuten Blöcken auch am Handy buchbar. Das wäre es jetzt noch einmal zum Amtsbericht. Falls es Fragen gibt, gerne.

Antrag

Oder ich stelle einmal den Antrag. Der Gemeinderat wollte die beiliegende Änderung der Kurzparkzonenabgabeordnung beschließen. Die lag dem Amtsbericht bei und wie gesagt, wir haben es ja auch im Ausschuss besprochen.

Völkl: Danke. Herr Gemeinderat Fischer, bitte.

Fischer: Also, es fällt auf, dass der Amtsbericht vom 29. April erst heute, also einen Monat später verteilt wurde. Ich darf da doch wieder um etwas mehr Disziplin bei der Zustellung der Amtsberichte ersuchen. Ich habe mir trotzdem durchgeschaut und da ist ein Punkt aufgefallen, mit dem ich ein Problem habe, ganz grundsätzlich. Das gratis Parken am Samstag, zumindest einmal im Monat, ist eine wichtige Maßnahme. Und zwar nicht sozial, sondern es ist eine der wenigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die wir noch haben. Wir können nicht einerseits lamentieren, dass die Innenstadt ausstirbt, dass es den Unternehmen dort geschissen geht, Entschuldigung, und andererseits aber die letzten Maßnahmen abschaffen, die Kunden in die Stadt ziehen. Ich würde da ersuchen, diesen Punkt gesondert abstimmen zu lassen.

Völkl: Herr Stadtrat Rosenberger, bitte.

Rosenberger: Vielen Dank. Ja, ich möchte da in die gleiche Kerbe reinschlagen. Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass der Wegfall des Einkaufssamstags, des gebührenfreien Parkens am Einkaufssamstag einen rechtlichen Hintergrund hat und würde bitten, den auch uns so zu erklären, dass man als Nichtjurist das Ganze einigermaßen versteht. Zum anderen bin ich auch bei dir, Martin, heute am Nachmittag um 15.21 Uhr den Amtsbericht für ein durchaus komplexes Thema zu erhalten. Dann noch durchzuarbeiten, zu verstehen, ist, ja, ist grenzwertig. Das sehen auch wir so. Zu der minutengenauen Abrechnung gibt es grundsätzlich auch von meiner Seite noch eine Frage. Diese minutengenaue Abrechnung in Amstetten funktioniert es. Die bieten das auch jetzt bereits an. Das wird auch dort auf der Homepage so kundgetan. Wenn das nicht den gesetzlichen Regelungen entspricht, ist es interessant, warum sie es dann machen. Bitte, danke.

Pfeiler: Die Kritik mit der erstheutigen Hochladung, die trifft mich. Das ist bei mir ein bisschen länger liegen geblieben, nicht bei der Frau Kollegin. Ja, möchte mir dafür entschuldigen. Geht auf meine Kappe. Die Thematik minutengenaue Abrechnung, ja, ich habe mir das auch intensiv angeschaut in unterschiedlichen Städten. In Korneuburg gibt es auch die minutengenaue Abrechnung. Darum habe ich das auch genau im Detail diskutiert und mir auch angesehen. In Korneuburg mit dem

Vordrehen, Zurückdrehen und so weiter, was da alles möglich ist. Amstetten hast du berichtet, ist es auch möglich. Ja, ich habe das auch mit der Frau Kollegin Mag. Kuzmich diskutiert und besprochen und sie auch damit gequält. Mit dem Thema minutengenaue Abrechnung. Aber es hat sich herausgestellt, dass es dafür, wie es momentan teilweise implementiert ist in den Städten, die wir jetzt genannt haben, nach unserer Interpretation die entsprechende landesgesetzliche Grundlage fehlt. Ich hätte es wirklich gerne umgesetzt, ja.

Rosenberger: Eine Ergänzung habe ich noch dazu, vielleicht auch nicht uninteressant und nicht unspannend. In Niederösterreich gibt es hinsichtlich der gebührenfreien Samstage nur mehr eine Stadt, die das hat. Was ich auf die Schnelle in der Recherche am Nachmittag herausgefunden habe und das ist Stockerau. Amstetten hat es auch gehabt, aber mittlerweile hat sie es nicht mehr. Wir sind da alleinig, die jetzt diese Regelung noch haben. Deswegen würde es mich umso mehr interessieren, was da dahintersteckt. Danke.

Völkl: Die anderen haben das jetzt den ersten Samstag frei? Gut.

Pollak: Darf ich die Frage vielleicht präzisieren? Ist es nicht zulässig, einzelne Samstage auszunehmen oder überhaupt den Samstag auszunehmen? Weil ich sehe da einen Ausweg, der vielleicht nicht so uninteressant wäre.

Pfeiler: Ich kann da gerne, Andrea, möchtest du dazu berichten?

Völkl: Nein, du kannst es sagen, wie das im Ausschuss gesprochen wurde.

Pfeiler: Also wir haben die Varianten im Ausschuss diskutiert, dass man den Samstag auch komplett ausnimmt. Das haben wir im Ausschuss diskutiert, das hatte dann keine mehrheitliche Zustimmung aus verschiedensten Gründen und den Samstag zu belassen ist technisch extrem komplex umzusetzen. Also es wäre grundsätzlich möglich, das so zu lassen. Also die landesgesetzliche Grundlage erlaubt es, gewisse Zeiträume auszunehmen. Frau Mag. Kuzmich, das passt ja. Also wir könnten den Samstag, den ersten Samstag im Monat, gebührenfrei machen. Also gesetzliche Grund gibt es keinen, aber es wäre ein riesengroßer Aufwand, das wirklich sauber umzusetzen, in mehrfacher Hinsicht. Die Parkautomaten nehmen ja trotzdem das Geld. Das heißt, das muss man alles beschildern und wird dann trotzdem bezahlt. Also die Parkautomaten müsste man eigentlich das auch sauber so machen, dass die an dem Samstag dann nicht aktiv sind, wenn man es wirklich sauber machen möchte. Bei EasyPark müsste man das auch programmieren lassen, aber der große Hammer kommt jetzt noch. Wir müssten die komplette Beschilderung der Kurzparkzonen im Stadtgebiet, die gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, komplett überarbeiten und komplett neu ausschildern und noch dazu mit ganz einer komplexen Formulierung. Also das sind dann so Zusatztafeln wie bei der Stadtentfahrt von Wien. Ja, kann man alles machen, kostet mehrere € 10.000,--.

Völkl: Ich möchte hier, wir haben das lang im Ausschuss besprochen. Das eine ist die schriftliche Verordnung und das andere sind die Kennzeichen, die stehen und Kurzparkzone ausweisen. Und auf diesen Schildern, die auf der Straße stehen, steht nicht oben, dass der erste Samstag kostenfrei ist. Das ist gelebte, also das, wenn man das, wir haben das ist gelebte Praxis, dass bei uns die Parksheriffs, also das, dass wir das so gelebt haben. Aber es ist nicht konform zur Verordnung.

Pfeiler: Ja, also es ist so, wie du sagst, es ist die aktuelle Verordnung nicht korrekt beschildert und umgesetzt mit Verkehrszeichen.

Völkl: Genau, aber wenn wir das jetzt so lassen, nur schriftlich die Verordnung anpassen, können wir in Stockerau das so weiterleben, dass der erste Samstag nicht gestraft wird. Oder wir müssen zigtausend Euro in die Hand nehmen, dass wir das Ganze jetzt anders aufsetzen und alle Schilder neu machen und dann ganz große Plakate dazugeben, bis man das gelesen hat, dass jeder

versteht. Also wir hätten schriftlich das konform mit den Schildern gemacht. Aber natürlich, so ist es.

Pfeiler: Gut. Gibt es den Wunsch vom Kollegen Fischer, das getrennt abstimmen zu lassen?

Falb: Herr Gemeinderat Fischer, könntest du einen Gegenantrag formulieren? Und über den stimmen wir mal zuerst ab, wäre mein Vorschlag. Und dann stimmen wir mal über den Hauptantrag ab.

Fischer: Ich stelle den Gegenantrag, den dritten Spiegelstrich im Antrag zu streichen.

Völkl: Stimmen wir ab, bitteschön.

Pfeiler: Das ist die Regelung, die Samstagsregelung.

Völkl: Den Gegenantrag stimmen wir jetzt ab. Herr Gemeinderat Fischer, wiederholst du denn bitte?

Fischer: Ich stelle den Gegenantrag, im Hauptantrag den dritten Spiegelstrich zur Samstagsregelung zu streichen.

Völkl: Wer stimmt diesem Gegenantrag zu? UBS und NEOS. Gegenantrag hat keine, kann man das jetzt als Abstimmung rechnen? Fischer und Steuer. Keine Mehrheit gefunden.

Abstimmungsergebnis:		**Abgelehnt**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	0	ÖVP	13
SPÖ	0	SPÖ	5
FPÖ	0	FPÖ	4
GRÜNE	0	GRÜNE	4
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Völkl: Wir kommen zum Hauptantrag und ich suche um Zustimmung. Siehe hier Zustimmung der ÖVP, der SPÖ, Herr Stadtrat Pfeiler, Herr Gemeinderat Pfeiler, also die GRÜNEN gesamt, gut, gegen stimmen. FPÖ, UBS, NEOS. Dankeschön.

Abstimmungsergebnis:		**Mehrheitlich beschlossen**	
Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	0	FPÖ	4
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	0	UBS	1
NEOS	0	NEOS	1

24. Beitritt zur EEG Stromfreunde Stockerau

Pfeiler: Darf ich fortsetzen?

Völkl: Bitte.

Pfeiler: Dankeschön. Wir biegen langsam in die Zielgerade ein. Darf ich in den nächsten Amtsbericht näher bringen? Beitritt zur EEG Stromfreunde Stockerau. Erneuerbare Energiegemeinschaften, kurz EEG, ermöglichen den Tausch von lokal bzw. regional erzeugtem erneuerbaren Strom, zudem in einer Energiegemeinschaft geltenden Konditionen bei gleichzeitig reduzierten Netzkosten und Abgaben. Die Stadtgemeinde Stockerau betreibt bereits eine Energiegemeinschaft, um den an unterschiedlichen Standorten erzeugten PV Strom an den Verbrauchspunkten selber verbrauchen zu können. Aktuell kann dadurch der Energiebedarf zu ca. 10% aus eigenem PV-Strom gedeckt werden. Gleichzeitig verfügt die EEG-Stromfreunde Stockerau über erhebliche Überschüsse an Sonnentagen. Durch den Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau zur EEG-Stromfreunde könnte daher der Strombedarf der Stadtgemeinde zu einem höheren Anteil aus lokal erzeugtem PV-Strom gedeckt werden. Analysen haben ergeben, dass bei Versorgung der verbrauchsintensiven Verbrauchsstelle Erholungszentrum Stockerau, diese in den ertragsintensiven Monaten tagsüber vollständig mit den Überschüssen der EEG-Stromfreunde Stockerau versorgt werden könnte. Der Anteil von lokal erzeugtem PV-Strom am jährlichen Gesamtverbrauch des Erholungszentrums würde bei deutlich über 200.000 Kilowatt und damit deutlich über 20% liegen. Der bisher im Erholungszentrum Stockerau verbrauchte Strom der EEG der Stadtgemeinde Stockerau wird an anderen Verbrauchspunkten der Stadtgemeinde verbraucht, eben über die Energiegemeinschaft der Stadtgemeinde und steigert dadurch auch an diesen anderen Verbrauchspunkten der Stadtgemeinde den Anteil von lokal erzeugtem erneuerbaren Strom. Der aktuellen Konditionen für die Mitgliedschaft und den Energiebezug der EEG-Stromfreunde stellen sich wie folgt dar, Mitgliedschaft 1 Euro pro Monat, Energiebezug 0,1 Euro pro Kilowattstunde, gleiche Konditionen wie aktuell in der EEG der Stadtgemeinde Stockerau. Da muss ich eine Ergänzung anführen, es gibt jetzt noch günstigere Konditionen in der EEG-Stromfreunde, das heißt die Ersparnisergebnisse, die wirtschaftlichen Effekte dieses Beitrittes werden dann noch ein wenig höher. Aufgrund der Bezugskonditionen für Strom aus der EEG-Stromfreunde und den reduzierten Netzkosten und Abgaben ergibt sich beim aktuellen Preisniveau eine Kostenreduktion der Energiekosten der Stadtgemeinde Stockerau von rund € 4.500,-- Netto pro Jahr. Bei geänderten Rahmenbedingungen können auch andere Bezugspunkte von der EEG -Stromfreunde Stockerau versorgt werden. Der Beitritt der Stadtgemeinde Stockerau zur EEG-Stromfreunde Stockerau wurde im für Energie zuständigen Ausschuss für Verkehr, Infrastruktur und Straßen mehrheitlich befürwortet.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die Stadtgemeinde Stockerau tritt der EEG-Stromfreunde Stockerau als Mitglied bei. Die Verbrauchsstelle, das heißt der Zählpunkt Erholungszentrum Stockerau wird bei der EEG-Stromfreunde Stockerau registriert. Bei Änderung der Rahmenbedingungen können auch andere Verbrauchsstellen, Zählpunkte bei der EEG-Stromfreunde Stockerau registriert werden. Ich möchte mich beim Kollegen Binder bedanken, mit dem ich ja die Berechnungen durchgegangen bin. Wir haben das durchsimuliert auf Basis eines ganzen Jahres, alle 15 Minuten Verbrauchswerte und so sind also diese wirtschaftlichen Ergebnisse zustande gekommen. Dankeschön.

Völkl: Dankeschön. Bitte um Abstimmung.

Pollak: Darf ich noch die Wortmeldung machen?

Völkl: Herr Gemeinderat, Entschuldigung.

Pollak: Ich wollte sagen, Stadtrat Pfeiler hat das mit mir im Vorfeld besprochen und abgestimmt und in meiner Doppelrolle als Gemeinderat und als Obmann der EEG Stockerau halte ich das für eine sehr gute Idee. Danke für diesen Antrag. Wollte noch kurz zu diesem Verbrauchspunkt, Zählpunkt, Erholungszentrum etwas sagen. Die Photovoltaikanlage, die dort oben steht, die besteht aus 115 Modulen, Richtung Süden ausgerichtet mit 30 Kilowatt Peak, bringt in den letzten Jahren aber immer

weniger Megawattstunden pro Jahr. Das heißt, das ist eine gewisse Ermüdung festzustellen. Falls wir uns da mal überlegen, die zu ertüchtigen, beziehungsweise durch eine west-ost ausgerichtete Anlage zu ergänzen, würde das sicher noch hilfreicher sein, weil alles, was wir selbst dort vor Ort erzeugen und verbrauchen, würde überhaupt keine Netzkosten verursachen. Zu dieser Theorie der besseren Verteilung der EEG Stockerau Zahlen würde ich sagen, das kann ich mir so gut vorstellen, möchte ich aber beobachten, ob vielleicht irgendwann die Notwendigkeit besteht, diesen Zählpunkt zum Teil zurück zu verlagern zur EEG Stockerau, weil auch das ist möglich, dass man das prozentuell aufteilt. Danke für diesen Antrag, ich werde dem gerne zustimmen.

Völkl: Dankeschön, Herr Stadtrat Pfeiler, bitte.

Pfeiler: Ja, danke, Daniel. Dank der Smart-Mieter Daten können wir uns ja ganz genau ansehen, wie die Situation der Bedarfsdeckungen ist im Tagesverlauf. Im letzten Jahr haben die Smart gezeigt, dass es nur wenige Viertelstunden gegeben hat, wo die EEG der Stadtgemeinde Stockerau die Bedarfe decken konnte und in den meisten Zeiträumen war man also weit, weit unter einer 60-70% Deckung. Aber wir werden das natürlich beobachten, weil wir wollen ja keine wirtschaftlichen Nachteile hier erzeugen, sondern wir wollen ja wirtschaftliche Vorteile generieren durch das Zusammenführen und durch das Zusammenarbeiten. Zur PV-Anlage beim Hallenbad, sei vielleicht noch ausgeführt, der Strom, der dort erzeugt wird, der wird vollständig im Erholungszentrum verbraucht, also keine Kilowattstunde findet den Weg von dort ins öffentliche Netz, weil der Verbrauch einfach so groß ist. Sommer und Winter, auch interessant, das sind fast 90.000 Kilowattstunden pro Monat. Also ein irrer Verbrauch. Ja, wir werden uns die Situation mit der PV-Anlage beim Hallenbad ansehen. Ich bin diesbezüglich schon im Kontakt mit dem Stadtelektriker gewesen, dass wir uns über das Portal vom Fronius die Erzeugungswerte anschauen. Da sind wir gerade dabei, die Zugangsdaten zu beschaffen, dass wir da wieder diesen Live-Zugang haben und die tatsächlichen Erzeugungen dieser PV-Anlage sehen und dann können wir natürlich über Benchmarks schauen, woran liegt es, dass die Anlage weniger erzeugt. Seien es einzelne Module, sei es die Gesamtheit der Module, das sind wichtige Punkte. Danke.

Völkl: Dankeschön. Ich bitte um Abstimmung. Einstimmig. Dankeschön. Der Herr Stadtrat Pfeiler ist weiter am Wort.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

DA gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 „Instandsetzung der elektrischen Anlagen Parkdeck“

Pfeiler: Dankeschön. Ich komme zum letzten Antrag. Das ist die Instandsetzung der elektrischen Anlagen Parkdeck, die dankenswerterweise per Dringlichkeitsantrag, zu dem Sie ja die Zustimmung gegeben haben, dass wir den Antrag heute behandeln können, zur Abstimmung vorbringen kann. Es geht eben wie schon eingangs erwähnt um die Instandsetzung der elektrischen Anlagen am Parkdeck. Vertragspartner ist hier Land Niederösterreich ÖBB Infrastruktur und vertreten durch die ÖBB Immobilien Management GmbH und die Stadtgemeinde Stockerau. Es gab vorlaufend einen Planungsvertrag und es liegt jetzt vor, die Bestandsaufnahme, die elektrotechnische

Bestandsaufnahme dieser Anlage und es ist einfach notwendig hier jetzt die Anlagen wirklich auf neuen Stand zu bringen. Es sind erhebliche technische Mängel, teilweise seit der Errichtung dieser Anlage in der Verkabelung erkennbar und es soll natürlich dann im Zuge dessen auch die Beleuchtungsanlage auf LED umgestellt werden. Und um all das vertraglich fassen zu können und die Kosten auch entsprechend aufzuteilen, ist es jetzt eben notwendig hier, dass für die Ausführungsplanung Realisierung der dazu notwendigen Maßnahmen der beiliegende Vertrag in Form der dritten Zusatzvereinbarung zum Stammvertrag abgeschlossen wird. Gegenstand des Vertrages ist die Realisierung und der Betrieb beinhaltet insbesondere die Einholung der behördlichen Genehmigung, die Ausführungsplanung, den Bau, die Betreuung, der Instandhaltung, Kontrollinspektion, Wartung, Störungsbehebung, die Instandsetzung und die Finanzierung der vertragsgegenständlich im öffentlichen Interesse gelegenen elektrischen Anlagen im Parkdeck im multimodalen Knoten Stockerau gemäß dem beiliegenden Kostenrahmen und der Bestandserhebung für Elektroinstallation im Parkdeck Stockerau der Walter Gebäudetechnik GmbH vom 18.12.2025. Das ist eben diese Bestandserhebung, die eben dem groben Mängel gezeigt hat. Die Gesamtkosten für die erforderlichen Leistungen wurden mit € 580.000,-- netto abgeschätzt und verstehen sich als Planwert aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes mit Preisbasis Jänner 2026. Der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten beträgt 15% und entspricht einer Summe von € 87.075,- netto. Die bisher getätigten Investitionen der Stadtgemeinde für den Tausch der Zentralbatterie werden angerechnet und anteilig vom Gemeindeanteil einen Abzug gebracht. Der daraus resultierende Gemeindeanteil beträgt € 74.240,40,-- netto. Das ist also schon ein Entgegenkommen gewesen der anderen Vertragspartner, dass also hier eine zwischenzeitlich erst vor kurzem erforderlich gewordener Batterietausch auch hier angerechnet wird. Der Vertragsentwurf wurde im Ausschuss Verkehr, Infrastruktur und Straße am 05.05. behandelt und es liegt eine einstimmige Empfehlung vor. Im Voranschlag wurde für die Instandsetzung der elektrischen Anlage im Parkdeck € 30.000,-- netto vorgesehen. Aufgrund der Verzögerung bei der Vertragserrichtung und der Regelung des Zahlungsplans im Vertrag, erste Zahlung frühestens mit Baubeginn, ist ein Kostenanteil für den ersten Kostenzuschuss erst im Jahr 2027 zu erwarten. Der Gemeindeanteil von € 74.240,40 netto wird im Voranschlag 2027 berücksichtigt. Also es ist jetzt aus dieser absehbaren Gemeindeanteil heuer keine Budgetwirksamkeit gegeben.

Antrag

Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die beiliegende dritte Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Realisierung und den Betrieb einer Park & Ride Anlage als Parkdeck betreffend der Instandsetzung der elektrischen Anlagen abgeschlossen zwischen Land Niederösterreich, ÖBB Infrastruktur AG vertreten durch die ÖBB Immobilienmanagement GmbH und die Stadtgemeinde Stockerau wird unterfertigt. Der Gemeindekostenanteil abzüglich der bereits durch die Stadtgemeinde getätigten Investitionen beträgt gemäß Kostenzusammenstellung € 74.240,40 netto. Dankeschön.

Völkl: Bitte um Abstimmung. Einstimmig Dankeschön. Ich sage Dankeschön, wir sind am Ende des öffentlichen Teils angekommen. Wir gehen in den nichtöffentlichen Teil ohne Pause weiter.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig beschlossen**

Prostimmen		Gegenstimmen	
ÖVP	13	ÖVP	0
SPÖ	5	SPÖ	0
FPÖ	4	FPÖ	0
GRÜNE	4	GRÜNE	0
UBS	1	UBS	0
NEOS	1	NEOS	0

Ende der Sitzung um 20:39 Uhr.